

EBD-Politik 2024/25

Beschluss der Mitgliederversammlung vom **14. Oktober 2024**

Inhalt

Vorwort	2
1 Europäische Demokratie vertiefen	3
1.1 Europäische Werte und Grundrechte achten	3
1.2 Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken	5
1.3 Digitale Dialogkultur und Medienpluralismus fördern	8
1.4 Jugend stärken	9
1.5 Gleichstellung der Geschlechter voranbringen	10
1.6 EU-Rechtsetzung transparent gestalten	10
1.7 Deutsche Europapolitik strategischer und stringenter ausrichten	12
1.8 EU-Haushalt u. -Fiskalrahmen zukunftsfest u. demokratisch weiterentwickeln.....	13
2 Europas Werten Geltung schaffen	16
2.1 Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Handelspolitik vertiefen	16
2.2 Grenzen in Europa abbauen	19
2.3 Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten	21
3 Europa zukunftsfähig machen	23
3.1 Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten	23
3.2 Ökologischen Wandel gestalten	24
3.3 Digitale und resiliente Zukunft gestalten	26
3.4 Soziale Gerechtigkeit gestalten	28

1 Vorwort

2 In Zeiten des Krieges, eines Angriffs auf die demokratische internationale Ordnung, der
3 Verteidigung der liberalen Demokratie und des Klimawandels und seinen katastrophalen
4 Auswirkungen kann Deutschland nur durch ein geeintes Europa handlungsfähig bleiben. Umso
5 wichtiger ist uns, Europa in offener Debatte mit allen demokratischen Kräften in Staat und
6 Gesellschaft zu gestalten und dem Diskurs um die besten Konzepte für die Zukunft unseres
7 Kontinentes den passenden Raum zu bieten.

8 Als Akteurinnen und Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft setzen wir uns daher 2024/25
9 besonders öffentlichkeitsorientiert für das im Grundgesetz verankerte Staatsziel des Vereinten
10 Europas ein. Als größtes Netzwerk für Europapolitik vereinen wir hierfür unsere über 230
11 Mitgliedsorganisationen und bringen uns als Europäische Bewegung Deutschland (EBD) e.V. aktiv in
12 die Europapolitik ein. Als Handlungsräume sehen wir hierfür sowohl die Europäische Union (EU) als
13 auch den Europarat. Gemeinsam auf dieser Grundlage haben wir uns auf der
14 Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2024 auf eine EBD-Politik geeinigt, die die Grundlage für
15 die strategische und aktuelle Arbeit besonders im Hinblick auf die Bundestagswahl 2025 bildet.

16 Die EBD-Politik orientiert sich an drei Herausforderungen, die über die Glaubwürdigkeit und
17 Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen in den kommenden Jahren entscheiden
18 werden. Sie ziehen sich als rote Fäden durch unsere Politik:

- 19 • **Europäische Demokratie vertiefen:** Wir fordern ein freiheitlich-demokratisches Europa, das
20 seine Werte und Grundrechte verteidigt und seine Handlungsfähigkeit stärkt, indem es auf eine
21 stärkere Parlamentarisierung der europäischen Institutionen, eine Stärkung der offenen
22 Gesellschaft, eine selbstbestimmte Digitalisierung der europäischen Demokratie, transparente
23 Entscheidungswege, einen zukunftsfähigen Haushalt und eine stringendere deutsche
24 Europapolitik setzt.
- 25 • **Europas Werten Geltung verschaffen:** Wir fordern ein Europa, das nach dem Bruch der
26 europäischen Friedensordnung seiner Verantwortung gerecht wird, Freiheit, Stabilität, Frieden
27 und nachhaltigen Wohlstand weltweit zu fördern, Grenzen abzubauen und die demokratisch-
28 rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien zu fördern und zu verteidigen. Wir setzen uns mit
29 Nachdruck dafür ein, dass die Ukraine ihre territoriale Integrität und Unabhängigkeit
30 wiederherstellen kann.
- 31 • **Europa zukunftsfähig machen:** Wir fordern ein zukunftsorientiertes Europa, das den digitalen
32 und ökologischen Wandel in Hinblick auf das Zieldreieck des notwendigen
33 generationengerechten Umwelt- und Klimaschutzes, der europäischen Wettbewerbsfähigkeit
34 und der sozialen Gerechtigkeit aktiv gestaltet.

35 Auf Basis der EBD-Politik haben wir uns auf Prioritäten geeinigt, die wir schwerpunktmäßig als
36 Netzwerk verfolgen möchten, und zudem Arbeitsschwerpunkte festgelegt, die die Basis für den
37 strukturellen Dialog in der Mitgliedschaft darstellen, um die europapolitischen Positionen in der
38 EBD-Politik – auch zu kontroversen Themen – langfristig zu stärken.

39 Die multiplen Krisen zeigen die beschleunigte Dringlichkeit von politischem Handeln. Um die EBD-
40 Politik daher aktuell zu erhalten und Sprechfähigkeit zu sichern, beauftragen wir den Vorstand, auf
41 Basis des Beschlusses der Mitgliederversammlung den Text kontinuierlich anzupassen.

42 Mit dieser EBD-Politik werben wir für ein starkes, freiheitlich-demokratisches Europa, das die
43 Zukunft auf Grundlage der europäischen Werte gestaltet und somit Deutschlands
44 Handlungsfähigkeit in einer Welt der Umbrüche sichert.

1 Europäische Demokratie vertiefen

45 Eine lebendige europäische Demokratie bildet die Grundlage für eine Rückkehr in eine friedvolle
46 Zukunft. Besonders in diesen Zeiten, in denen die liberale Demokratie von innen wie auch von
47 außen bedroht wird und Debatten sich zunehmend im digitalen Raum vollziehen, muss sie unter
48 Einbindung gesellschaftlicher Kräfte repräsentativ, pluralistisch und transparent gestaltet sein und
49 auf der Einhaltung als auch Förderung europäischer Werte und Grundrechte basieren.

50 1.1 Europäische Werte und Grundrechte achten

51 Die EU ist eine auf Grund- und Menschenrechten sowie der Rechtsstaatlichkeit aufgebaute
52 Wertegemeinschaft. Von zentraler Bedeutung sind die im Vertrag über die Europäische Union (EUV)
53 und in der EU-Grundrechtecharta verbindlich festgelegten Rechte und Werte. Nur wenn diese in
54 ihrer Gesamtheit in allen Mitgliedstaaten geachtet werden, funktioniert die EU als glaubwürdige
55 Rechts- und Wertegemeinschaft.

56 Rechtsstaatlichkeit durch Dialog- und Sanktionsinstrumente fördern

57
58 Von besonderer Bedeutung ist die Rechtsstaatlichkeit als Grundvoraussetzung für die Garantie und
59 den Schutz der europäischen Rechte und Werte. Daher fordern wir die EU-Institutionen auf, die
60 Rechtsstaatlichkeit durch alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu fördern.

61
62 Wir begrüßen, dass der Rat auf Basis der jährlichen Rechtsstaatsberichte der Europäischen
63 Kommission einen **konstruktiven Rechtsstaatsdialog mit den Mitgliedsstaaten**
64 institutionalisiert hat und damit dazu beiträgt, dass Probleme in der Rechtsstaatlichkeit Teil des
65 politischen Diskurses bleiben. Ziel dieses Dialoges muss die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in
66 allen Mitgliedstaaten und der EU sowie die Förderung eines gestärkten, gemeinsamen
67 Verständnisses ihrer Bedeutung und Definition sein. Den Dialog müssen die europäischen
68 Institutionen offensiv, selbstbewusst und medienwirksam führen, damit allen deutlich wird, dass es
69 um die Sicherung des Fundaments unserer demokratischen Gesellschaft geht. Dabei muss die EU-
70 Kommission gesellschaftliche Kräfte in den Mitgliedstaaten über den Europäischen Wirtschafts-
71 und Sozialausschuss (EWSA) und darüber hinaus aktiv einbeziehen. Besonders der EWSA leistet
72 mit seiner Rechtsstaatsgruppe einen sehr wertvollen Beitrag.

73
74 Schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in der EU legen jedoch
75 offen, dass präventive Maßnahmen nicht mehr ausreichen und wirksame Sanktionsmöglichkeiten
76 notwendig sind, um die Erosion des europäischen Wertegerüsts aufzuhalten.

77
78 Daher fordern wir die EU auf, von **der Möglichkeit der Sanktionierung auf Basis von Art. 7 EUV**
79 **konsequent Gebrauch zu machen** und **dieses Grundrechteverfahren zu reformieren**, so dass

80 es wirksam und schnell bei schwerwiegenden Rechtsstaatsverstößen Anwendung findet. In der
81 Zwischenzeit sollte die Europäische Kommission auf eklatante Rechtsstaatsverstöße mit der
82 Einleitung von **Vertragsverletzungsverfahren** antworten.

83

84 Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission nach langer Verzögerung die **Verordnung des**
85 **Rechtsstaatsmechanismus** anwendet. Die Konditionalität, die die EU-Haushaltsmittel an die
86 Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien knüpft, muss die EU rückwirkend seit der Inkraftsetzung des
87 Instruments einsetzen. Wir fordern zudem, den **Rechtsstaatsmechanismus mittelfristig**
88 **nachzubessern**: Gemäß dem ursprünglichen Vorschlag sollte der Rat nur mit qualifizierter
89 Mehrheit ein Veto gegen einen Durchführungsrechtsakt der Kommission zur Kürzung der EU-
90 Haushaltsmittel bei Rechtsstaatsverstößen einlegen können. Gesellschaftliche Kräfte wie auch
91 Kommunen und Regionen sollten dann direkt von der EU Fördermittel erhalten.

92 **Europäische Werte und die zuständigen EU-Institutionen stärken.**

93

94 Die EU und ihre Institutionen müssen sich weiterhin stark für **die Wahrung und Förderung der**
95 **europäischen Werte und Grundrechte in den Mitgliedstaaten, den Beitrittskandidaten und**
96 **Partnerländern einsetzen**. Eine Union der Gleichstellung ist hierbei ein wesentlicher Rahmen.

97

98 Als wesentliches Fundament unserer Demokratie und des Zusammenhalts in der Gesellschaft
99 müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten darauf achten, dass sie die Einhaltung der **gemeinsamen**
100 **Werte und Grundrechte auch im digitalen Raum** sicherstellen, indem sie Verstöße konsequent
101 ahnden. Der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten muss auch im Netz gelten. Dennoch
102 darf beides nicht missbraucht werden, um die Pressefreiheit, investigativen Journalismus und
103 gesellschaftliches Engagement einzuschränken und Korruptionstatbestände zu verbergen, wie es in
104 der EU in zunehmendem Maße durch missbräuchliche strategische Klagen gegen öffentliche
105 Beteiligung (*Strategic lawsuit against public participation – SLAPP*) geschieht. Die Anti-Slapp-Richtlinie
106 kann nur ein erster Schritt sein. Es reicht nicht aus, nur grenzübergreifende Fälle zu erfassen, da die
107 Mehrzahl der SLAPP sich nur in einem Mitgliedstaat zuträgt.

108

109 Als wichtigen Baustein fordern wir, dass die EU-Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen und
110 die Verhandlungen zum **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**
111 zu einem erfolgreichen Abschluss führen.

112

113 Im Sinne eines verbesserten Grundrechtsschutzes **sollte die Bundesregierung gemeinsam mit**
114 **ihren Partnerländern die zuständigen europäischen Institutionen, einschließlich des**
115 **Europarates, stärken**. Denn gerade mit Blick auf die Diskussion zu einem Größeren Europa setzen
116 wir uns für eine Stärkung des Europarates ein, mit dem wir uns über den Haager Europakongress
117 von 1948 als gemeinsamen Ursprung verbunden fühlen. Die deutsche Bundesregierung sollte
118 daher darauf hinwirken, dass das in der „Erklärung von Reykjavík“ definierte Ziel, dem
119 demokratischen Rückschritt in vielen Teilen des Kontinents entgegenzuwirken zügig und nachhaltig
120 umgesetzt wird. Zudem sollten die Synergien zwischen der EU und dem Europarat durch eine
121 Revision des *Memorandum of Understandings* zur Zusammenarbeit beider Institutionen gestärkt
122 werden. In der Zusammenarbeit der EU mit den Europarats-Gremien der Venedig-Kommission und
123 der Staatengruppe gegen Korruption (*Group of States against Corruption – GRECO*) sehen wir
124 insbesondere in der EU-Erweiterungspolitik und dem nachhaltigen Aufbau demokratischer,
125 rechtsstaatlicher Strukturen noch viel Potenzial. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte,
126 mit seinen teils wegweisenden Urteilen, muss weiterhin gestärkt werden. Ebenso setzen wir uns für

127 die Einrichtung eines internationalen Sondertribunals ein, um Russland für seine Kriegsverbrechen
128 und Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen, und regen an, hierfür auch
129 Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu entsenden.
130 Unbestritten bedarf es mit Blick auf Russland zudem eines internationalen
131 Kriegsverbrechertribunals.

132

133 Zur Wahrung der europäischen Grundrechte gehört zwingend die zügige Umsetzung des EU-
134 Aktionsplans gegen Rassismus 2020-25, die EU-Strategie zur **Bekämpfung von Antisemitismus**
135 und der **Bekämpfung des Antiziganismus** sowie des Strategischen Rahmens für die Roma und
136 Sinti durch die Mitgliedsstaaten. Ebenso dazu gehört die Entwicklung einer **neuen Antirassismus**
137 **Strategie** nach 2025, wie von der Kommissionspräsidentin im Juli 2025 versprochen sowie eine
138 überarbeitete **LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie**. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass alle EU-
139 Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention und die EU-Barrierefreiheitsrichtlinie zeitnah
140 umsetzen. Mit Blick auf die EU begrüßen wir die Stärkung des Mandats der Agentur der EU für
141 Grundrechte (FRA) und die Aufnahme der Arbeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA).
142 Langfristig sollten alle EU-Mitgliedstaaten der EuStA beitreten, um Betrug von EU-Fördermitteln
143 Einhalt zu gebieten.

144

145 Als Festtag für die europäischen Werte und die freiheitliche demokratische Grundordnung **sollte**
146 **der 9. Mai als einheitlicher europäischer Feiertag in der EU etabliert werden.**

147 **1.2 Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken**

148 Für die gesellschaftliche Stabilität ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht auf
149 Distanz zu den Institutionen gehen. Das betrifft die nationalstaatlichen ebenso wie die
150 europäischen. Umso dringender müssen politische Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen
151 Vertrauen zurückgewinnen. Denn eine lebendige und vertrauenswürdige europäische Demokratie
152 braucht starken Parlamentarismus und Pluralismus.

153 **Mut zur Umsetzung notwendiger Reformen und Weiterentwicklung der EU**

154

155 Russlands Bruch mit der europäischen Friedensordnung und seine tiefgreifenden Auswirkungen
156 zeigen auf, dass **demokratische Handlungsweise und die institutionelle Architektur** an die
157 politischen Realitäten angepasst werden müssen. Dies gilt für die EU wie auch für den Europarat.

158

159 Angesichts der Bedrohungen für die europäischen Grundwerte von Innen und Außen muss die EU
160 dringend handlungsfähiger und parlamentarischer gestaltet werden. Die im Jahr 2024 eingesetzte
161 Dynamik um die Zukunft der EU und ihrer Reform muss weiter gestärkt und in konkreten Schritten
162 vorangetrieben werden. Umso mehr bedauern wir, dass **der Mut und die Entschlossenheit für**
163 **notwendige institutionelle EU-Reformen bislang fehlen**. So bleibt die Bundesregierung in der
164 Umsetzung der 49 Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas weit hinter ihren Versprechen
165 aus dem Koalitionsvertrag zurück. Enttäuschend ist ebenso, dass sich der Europäische Rat noch
166 nicht einmal zum Vorschlag des Europäischen Parlaments zur **Initiierung eines Europäischen**
167 **Konvents nach Art. 48 EUV geäußert hat**. Gerade im Hinblick auf eine mögliche und
168 erstrebenswerte Erweiterung der EU, muss sich diese institutionell unverzüglich so aufstellen, dass
169 die EU auch mit 30+ Mitgliedsstaaten handlungsfähig bleibt.

170

171 Damit wichtige Vorschläge der Zukunftskonferenz trotzdem Realität werden, fordern wir unsere
172 Mitgliedsparteien und ihre europäischen Parteienfamilien auf, den EU-Reformprozess in die Hand
173 zu nehmen und die Ergebnisse der Zukunftskonferenz zur Grundlage des weiteren
174 Reformprozesses und ihrer Arbeit zu machen. Wir fordern daher die Parteien auf, neben den
175 Sektorpolitiken die institutionellen Fragen zur Stärkung der europäischen Demokratie und ihrer
176 Handlungsfähigkeit dauerhaft prominent zu behandeln. In ihren Reformvorschlägen sollten die
177 Parteien **alle Möglichkeiten der bestehenden EU-Verträge, einschließlich der Passerelle-**
178 **Klauseln und der Einberufung eines Europäischen Konvents**, erörtern. Denn das Versprechen
179 der Zukunftskonferenz, dass die Vorschläge in politischen Wandel münden, muss eine der
180 Hauptaufgaben des neuen Europäischen Parlaments, der neuen Europäischen Kommission und
181 nicht zuletzt der Mitgliedstaaten sein.
182

183 **Europäisches Parlament stärken und Mehrheitsentscheidungen im Rat ausweiten**

184
185 Die Vorschläge der Zukunftskonferenz sehen explizit eine Stärkung des Europäischen Parlamentes
186 vor. Wir fordern daher, das einzige von den Bürgerinnen und Bürgern direkt legitimierte EU-Organ
187 mit **einem Initiativrecht im Gesetzgebungsprozess auszustatten**, sei es durch
188 interinstitutionelle Vereinbarungen oder durch Vertragsänderungen.
189

190 Es ist ermutigend, dass zum zweiten Mal in der Geschichte der EU das Spitzenkandidatinnen-
191 Prinzip zum Tragen gekommen ist. Denn die Europäische Kommission sollte glaubwürdig von einer
192 nachhaltigen Koalitionsmehrheit im Europäischen Parlament getragen werden. Mit Nachdruck
193 appellieren wir daher an die politischen Parteienfamilien, das **Spitzenkandidatinnen und -**
194 **kandidatenprinzip** für das Präsidentschaftsamt der Europäischen Kommission weiter zu verfolgen
195 und zu unterstützen. Denn es ist zentral für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass die
196 Mitgliedstaaten den Wählerwillen respektieren und sie die Spitzenkandidatin oder den
197 Spitzenkandidaten, die oder der die Mehrheit des Europäischen Parlaments auf sich vereinigt, als
198 Kommissionspräsidentin oder -präsidenten benennen. Im Gegenzug sollte die EU das Recht des
199 Europäischen Parlaments, einen Misstrauensantrag gegen die Kommission zu stellen, zu einem
200 **konstruktiven Misstrauensvotum** weiterentwickeln.
201

202 Als notwendige Grundlage für das Spitzenkandidatensystem sehen wir ernsthafte Fortschritte hin
203 zu einem **einheitlichen Europäischen Wahlrecht**. Dieses Versprechen muss zügig nachgeholt
204 werden und spätestens zur Europawahl 2029 greifen. Transnationale Listen und
205 grenzüberschreitender Wahlkreise halten wir innerhalb eines neuen Wahlrechts für sinnvoll und
206 ermuntern, nach der Absenkung in Deutschland auch europaweit ein einheitliches Wahlalter ab 16
207 Jahren zu beschließen.
208

209 Für die EU als demokratische und handlungsfähige Gemeinschaft ist es schließlich wichtig, dass
210 **Entscheidungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren**, also per Mehrheitsentscheidung im
211 Europäischen Parlament und Rat, getroffen werden. Nationale Vetos eines einzelnen
212 Mitgliedsstaates sind hiermit grundsätzlich nicht vereinbar und das Erfordernis der Einstimmigkeit
213 im Rat muss daher eine gut begründete Ausnahme sein.

214 **Europäische pluralistische Demokratie fördern**

215

216 Die pluralistische Demokratie muss auf allen Ebenen, beginnend bei den Kommunen und den
217 Ländern, gefördert werden. Dazu braucht es eine strukturelle Einbindung aller politischen Ebenen
218 in die Gesetzgebungsverfahren im Sinne einer Mehrebenengovernance. Nicht nur die Bürgerinnen
219 und Bürger brauchen **bessere demokratische Beteiligungsmöglichkeiten in der EU**, sondern
220 auch institutionelle Entscheidungstragende und Interessengruppen. Dies schließt die
221 **Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente** und die **Beteiligung des Ausschusses der**
222 **Regionen** ein.

223
224 Demokratische Entscheidungsprozesse, wie z.B. in repräsentativen Verbänden und Vereinen,
225 stärken das Verständnis für die Politik und die Legitimierung von Entscheidungen. Wir fordern
226 daher, diese „Demokratie im Kleinen“ durch die **Einführung eines europäischen Vereinsrechts**
227 **und eines damit verbundenen europäischen Gemeinnützigkeitsstatuts** zu festigen, und
228 werden die Verhandlungen hierzu konstruktiv begleiten. Denn es braucht eine systematische
229 Stärkung der Engagementpolitik und eine umfassende Strategie der Kommission zur
230 Unterstützung gesellschaftlicher Kräfte in Europa. Ebenso sollte die EU-Projekte für
231 Demokratieförderung und Extremismusprävention verlässlich und bedarfsorientiert fördern.
232 Ähnlich wie das geplante Demokratiefördergesetz in Deutschland müssen die EU-Mitgliedstaaten
233 hierfür gesetzliche Grundlagen schaffen.

234
235 Zur Erleichterung der europaweiten Verständigung und zur besseren Identifikation der
236 Bürgerinnen und Bürger mit der europäischen Demokratie muss sowohl in der
237 Außenkommunikation als auch in der visuellen Außendarstellung der EU-Institutionen die
238 **europäische Sprachenvielfalt berücksichtigt** werden. Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht
239 durch sprachliche Hürden behindert und entscheidungsrelevante Dokumente müssen in allen
240 Amtssprachen der EU veröffentlicht werden.

241 **Demokratische Strukturen des Europarats stärken**

242
243 Neben der EU muss aber auch der Europarat fit für die Zukunft gemacht werden. Schließlich sind in
244 dieser Zeit des Krieges und des Erstarkens antidemokratischer Bewegungen die Ziele des
245 **Europarates** zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit wichtiger
246 denn je. Jetzt, da Russland den Europarat verlassen musste, bietet sich eine Gelegenheit für
247 Reformen zur Stärkung der demokratischen DNA der Institution. Bisher zögerliche Mitgliedsstaaten
248 müssen hiervon weiter überzeugt werden. Der Reformprozess sollte sich jedoch nicht auf eine
249 inhaltliche Neuausrichtung, sondern auf die Stärkung der bestehenden Säulen konzentrieren.
250 Ebenso fordern wir die Bundesregierung auf, sich für den Beitritt des Kosovos zum Europarat
251 einzusetzen.

252
253 Mit der gemeinsamen „Erklärung von Reykjavík“ haben die Staats- und Regierungschefinnen und -
254 chefs im vergangenen Jahr wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Arbeit des Europarats
255 gesetzt. Wir setzen uns nun für eine konkrete Umsetzung, insbesondere der *Reykjavik Principles for*
256 *Democracy*, ein. Eine essentielle Grundvoraussetzung zum Gelingen des Reformprozesses ist, dass
257 die Mitgliedstaaten die Mittel für den chronisch unterfinanzierten Europarat aufstocken und in
258 Zukunft besser sicherstellen, dass sie alle die Empfehlungen des Europarates, die Konventionen
259 und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig umsetzen. Obwohl
260 der Europarat bereits ein bedeutsamer Akteur bei der Stärkung und dem Aufbau unabhängiger,
261 demokratisch verfasster und repräsentativer gesellschaftlicher Kräfte ist, sollte zudem die

262 Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen, Regionen und Kommunen noch weiter intensiviert
263 werden.

264

265 Denn die Zusammenarbeit an gemeinsamen Zielen führt Europa zusammen. Ein Beispiel ist die
266 **Jugendabteilung des Europarats**. Von den Europäischen Jugendzentren kommen wichtige
267 Impulse, sei es gegen Hassrede im Internet, dem Kampf um Meinungs- und Versammlungsfreiheit,
268 in Fragen der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, der Geschlechtergerechtigkeit, oder
269 bei Fragen der Auseinandersetzung mit Geschichte. Die Arbeit der Jugendabteilung sollte deshalb
270 weiter politisch und finanziell gestärkt werden. Deutschland sollte zudem der Beobachtungsstelle
271 zum Geschichtsunterricht beitreten.

272 1.3 Digitale Dialogkultur und Medienpluralismus fördern

273 Eine europäische Dialogkultur und pluralistische Medien müssen gestärkt werden. Demokratie lebt
274 vom Austausch unterschiedlicher Ideen und Meinungen, der sich zunehmend im digitalen Raum
275 vollzieht. Die Digitalisierung bietet Chancen für eine Stärkung der europäischen Dialogkultur, da sie
276 neue Beteiligungsmöglichkeiten schafft, die es aktiv und selbstbestimmt zu fördern gilt.

277 **Demokratie im digitalen Raum selbstbestimmt gestalten**

278

279 Gerade vor dem Hintergrund des strategischen Einsatzes von Meinungsmanipulationen im Netz
280 durch Russland und seine Verbündeten müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten die
281 Herausforderungen noch intensiver in den Blick nehmen, die sich durch die Verschiebung
282 politischer Debatten in den digitalen Raum ergeben haben. **Sie müssen eine gute Balance**
283 **zwischen der Förderung der Meinungsvielfalt und der Bekämpfung von Desinformationen**
284 **finden**, digitalen Echokammern entgegenwirken und klar die Grenzen der Meinungsfreiheit ziehen,
285 wenn diese in sozialen Medien in Hasskriminalität umschlägt.

286

287 Die EU und ihre Mitgliedstaaten **müssen entschlossen Wahlen und Referenden vor**
288 **intransparenter Einflussnahme aus dem Netz und insbesondere durch autokratische EU-**
289 **Drittstaaten schützen**. In diesem Sinne begrüßen wir die Zielsetzung der Initiative der
290 Europäischen Kommission zur Verteidigung der Demokratie. Der Richtlinienvorschlag vom
291 Dezember 2023 wird aber von vielen gesellschaftlichen Kräften abgelehnt, weil er zu einer
292 Stigmatisierung von NRO führt und *foreign agents laws* in autoritären Staaten ähnelt oder
293 zumindest von diesen so interpretiert werden kann. Wir befürworten ein umfassendes Integritäts-
294 und Transparenzgesetz, das diskriminierungsfrei jede Interessenvertretung und nicht nur solche im
295 Auftrag von Drittstaaten einschließt. Ebenso bestärken wir die EU, durch Maßnahmen, wie eine EU-
296 weite Aufsichtsstruktur, Transparenz in der Anwendung von Algorithmen und klare
297 Verantwortungsstrukturen, digitale Plattformen in die Pflicht zu nehmen, so dass diese verstärkt
298 gegen Hassrede und Desinformationen vorgehen. Aufbauend auf die Einigung der EU zum Gesetz
299 über digitale Dienste (*Digital Services Act – DSA*) unterstützen wir die Kommission in ihrem Vorschlag,
300 den Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformationen zu verschärfen.

301 **Pressefreiheit stärken**

302

303 Angesichts medienfeindlicher Rhetorik und zunehmendem ökonomischen und politischen Druck
304 auf freie Medien fordern wir, Angriffe auf die Pressefreiheit deutlich zu benennen und die

305 Rahmenbedingungen für die freie Presse zu verbessern. Zur Stärkung des Medienpluralismus und
306 der Medienqualität begrüßen wir die Einführung des *European Media Freedom Acts* sowie die
307 Einrichtung eines **Fonds für unabhängigen Journalismus** in dessen Rahmen. Zugleich sollen
308 unabhängige öffentlich-rechtliche Medien **eine europäische Plattform für gemeinsame**
309 **Nachrichten-, Bildungs- und Dokumentationsangebote** schaffen, um den europäischen
310 Kommunikationsraum und damit die politische Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen
311 und Bürger zu stärken. Denn europäische Berichterstattung muss allen Bürgerinnen und Bürgern
312 in ihrer eigenen Sprache zugänglich sein und durch eine Stärkung der Medienkompetenz in den
313 Bildungssystemen flankiert sein. In den EU-Rechtsstaatsberichten muss der Schutz der
314 Pressefreiheit eine zentrale Rolle einnehmen.

315 **1.4 Jugend stärken**

316 Besonders in diesen Zeiten, die von Unsicherheiten und Wandel geprägt sind, müssen wir junge
317 Menschen stärken und als gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure in der europäischen Politik
318 anerkennen.

319 **Jugendstrukturen unterstützen**

320
321 Jugendliche sind Impulsgeberinnen und -geber für gesellschaftliche Erneuerung, aber zugleich die
322 ersten, die die Konsequenzen der gegenwärtigen und zukünftigen Krisen tragen. Angesichts dieser
323 Herausforderung sollte die EU ihre **Jugendstrategie für 2019-2027 politikübergreifend** entlang
324 der elf Jugendziele konsequent **umsetzen**.

325
326 Wir setzen uns für eine stärkere Beteiligung junger Menschen ein. Voraussetzung hierfür sind
327 **demokratisch organisierte Jugendverbände und -ringe in Europa**, die strukturell als auch
328 finanziell optimal auszustatten sind. Denn aktuell stehen sie in zahlreichen Mitgliedstaaten unter
329 politischem und finanziellem Druck, obwohl sie als Werkstätten der Demokratie Jugendlichen
330 wichtige Kompetenzen in der Politikgestaltung vermitteln. Darüber hinaus setzen wir uns für eine
331 dauerhafte politische und finanzielle Stärkung der Jugendabteilung des Europarates ein, um deren
332 herausragende Arbeit zu fördern. Die Europäische Jugendarbeitsagenda des Europarates und der
333 EU wie auch eine verbesserte strukturelle Förderung in Erasmus+ müssen Jugendorganisationen
334 europaweit stärken.

335 **Verbindliche Jugendpartizipation im EU-Gesetzgebungsprozess einführen**

336
337 Die EU sollte in der politischen Teilhabe junger Menschen sichtbar vorangehen und nach dem
338 Vorbild des Jugend-Co-Managements im Europarat eine **verbindliche Jugendpartizipation mit**
339 **Einfluss auf konkrete Gesetzgebung einführen**. Die EU-Jugendkonferenz muss ein wichtiges
340 Instrument sein, um die Umsetzung der Jugendziele voranzutreiben und den EU-Jugenddialog zu
341 entfalten. Die Ansprache als auch die Beteiligungsprozesse selbst müssen zielgruppengerecht sein
342 und die Erfordernisse benachteiligter junger Menschen erfüllen.
343

344 1.5 Gleichstellung der Geschlechter voranbringen

345 Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wesentliches EU-Vertragsziel und als Grundsatz bereits
346 seit 1957 fest in den europäischen Verträgen verankert, doch bis heute unzureichend realisiert
347 trotz einschlägiger legislativer Fortschritte in der vergangenen Legislaturperiode.

348 Europäische Gleichstellungsstrategie umsetzen und weiterentwickeln

349
350 Wir begrüßen daher die **Europäische Gleichstellungsstrategie 2020-2025**, die weiter
351 fortgeschrieben werden muss als auch die Ankündigung eines Fahrplans für Frauenrechte. Die
352 **Ratifizierung der Istanbul-Konvention** des Europarates durch die EU ist richtig, umso dringender
353 wird die Ratifizierung aller EU-Mitgliedstaaten, um Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
354 konsequent entgegenzuwirken. Die Bundesregierung sollte sich mit der EU dafür einsetzen,
355 Austritte aus der Konvention zu verhindern. Darüber hinaus verdient die EU-Richtlinie zur
356 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt besondere Aufmerksamkeit. Sie ist in
357 einem ersten Schritt in der letzten Legislaturperiode angenommen worden, muss nun konsequent
358 umgesetzt und parallel weiterentwickelt werden.

359
360 Zudem ist es im höchsten Maße bedauerlich, dass im Europäischen Parlament in der nun 10.
361 Legislaturperiode weniger Frauen vertreten sind als in der vorherigen. Umso wichtiger ist die
362 vollumfängliche Anwendung der überarbeiteten Geschäftsordnung, dass Vorsitz und 1.
363 Stellvertretung geschlechterparitätisch besetzt sein müssen.

364 Renten- wie auch Lohngefälle bekämpfen

365
366 Um das **Renten- und Lohngefälle** zu überwinden, ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten den
367 gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ordnungsgemäß
368 umsetzen. Dazu gehören u.a. die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie und die Richtlinie über verbindliche
369 Maßnahmen zur Lohntransparenz sowie die Richtlinie zum Mindestlohn oder auch verstärkte
370 Berufsorientierungsangebote. Die Gleichstellung der Geschlechter muss im EU-Haushalt wie auch
371 in den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen
372 Semesters besser berücksichtigt werden. Zudem muss die Europäische Kommission durch
373 geschlechterspezifische Analysen der Programme klar darstellen, wie die vorgeschlagenen
374 Maßnahmen zur Gleichstellung als Wert der EU beitragen.

375 1.6 EU-Rechtsetzung transparent gestalten

376 Öffentlicher und parlamentarischer Wettstreit ist ebenso Teil pluralistischer Demokratie wie
377 Lobbyismus. Sie können jedoch nur im Kontext größter Transparenz aller Beteiligten zu mehr
378 Demokratie und Legitimation in der EU-Rechtsetzung beitragen. Daher setzen wir uns dafür ein,
379 dass repräsentativen Interessen im Gesetzgebungsprozess eine transparente, chancengleiche
380 Einflussnahme ermöglicht wird und alle getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar sind.

381 Entscheidungsprozesse nachvollziehbar dokumentieren

382
383 Europäische Gesetzgebung funktioniert am besten mit der **Gemeinschaftsmethode, die**
384 **nachvollziehbar sowie inhaltlich und sprachlich transparent gestaltet ist.** Die EU-Institutionen

385 sollen öffentlich dokumentieren, inwieweit sie im Zuge von Gesetzgebungsverfahren nationale und
386 europäische Interessen gehört haben. Dazu gehört die Veröffentlichung eines legislativen
387 Fußabdrucks für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten.
388 Für mehr Transparenz sollen sie eine Veröffentlichungspflicht für Änderungsanträge und die
389 Beteiligung nationaler und europäischer Interessengruppen zu Gesetzesvorhaben einführen.

390 **Externen Einfluss auf Rechtsakte konsequent offenlegen**

391

392 Die laut Artikel 11 EUV zu gewährleistende Transparenz betrifft alle Organe der EU.
393 Das Europäische Parlament veröffentlicht bereits vor der Abstimmung im zuständigen Ausschuss
394 den Entwurf der Berichterstattenden und alle Änderungsanträge. Dem Beispiel folgend sollte auch
395 der Rat der EU als zweites legislatives Organ agieren: **Alle Mitgliedstaaten sollten frühzeitig**
396 **während der Verhandlungsphase ihre Positionen offenlegen** und verständlich begründen,
397 damit die Öffentlichkeit diese nachvollziehen kann. Ebenso sollten alle Vorschläge der
398 Ratspräsidentschaft zur Findung einer gemeinsamen Position der Mitgliedstaaten veröffentlicht
399 werden.

400

401 Ebenso sollten die Mitgliedstaaten die Veröffentlichung von **Lobbytreffen stärker nach Relevanz**
402 **darstellen**. Wir erwarten insbesondere von der Bundesregierung, dass sie sich dem von mehreren
403 Mitgliedstaaten unterzeichneten Non-Paper für mehr Transparenz im Ministerrat anschließt. Denn
404 es geht um eine Governance, die die bestehenden Entscheidungsverfahren des Rates,
405 einschließlich des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (ASTV), modernisiert.

406

407 Wir begrüßen den Beitritt des Rates zum **Transparenzregister**, mahnen jedoch an, dass die neue
408 Regelung nur wenige Lobbytreffen abdeckt. Kohärent zur EU-Kommission und dem Europäischen
409 Parlament sollte die Verpflichtung zur Registrierung im Transparenzregister für alle Termine mit
410 Entscheidungstragenden aus dem Rat gelten, einschließlich der Leitungen aller Ständigen
411 Vertretungen der Mitgliedstaaten zur EU. Nicht zuletzt notwendige Abwehrmaßnahmen gegen
412 strategische Korruption von Drittstaaten wie Russland oder China macht es wünschenswert, dass
413 insgesamt ein Governance-System zum Schutz von Exekutiven und Legislativen und demokratisch
414 notwendiger legaler externer Expertise etabliert wird. Europas Demokratien müssen vor illegaler
415 und illegitimer Einflussnahme von innen und außen geschützt werden.

416

417 Ebenso begrüßen wir, den getroffenen Beschluss zur Einrichtung **eines gemeinsamen**
418 **unabhängigen Ethikgremiums** für u.a. das Europäische Parlament, die EU-Kommission, die
419 Europäische Zentralbank und den europäischen Rechnungshof. Die aufgedeckten Korruptions- und
420 Spionageskandale haben medial und verbunden mit viel Vertrauensverlust offengelegt, dass diese
421 Einrichtung, die die Einhaltung von Verhaltensregeln in den EU-Institutionen kontrollieren soll,
422 essenziell für die Glaubwürdigkeit der EU ist. Wir appellieren daher insbesondere den Rat, der
423 beschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung vollumfänglich beizutreten. Parallel sollte die
424 Bundesregierung prüfen, wie sie besser am Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten
425 mitwirken kann.

426 **Informellen Trilog transparent gestalten**

427

428 Die Abkürzung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens durch informelle Trilogie ermöglicht
429 zwar eine schnellere Verabschiedung von Rechtsakten, gewährleistet aber nicht das erforderliche
430 Maß an Transparenz. Daher ist es weiter sehr zu bedauern, dass der überwiegende Teil der EU-

431 Gesetzgebung im Trilog und nicht im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgt. Zudem muss
432 das 2018 beschlossene Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Veröffentlichungspflicht von
433 Dokumenten bei informellen Trilogen vollumfänglich umgesetzt werden. Eine stärkere Transparenz
434 schließt die Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten und Tagesordnungen mit ein. **Es muss**
435 **gesetzlich klar geregelt werden, wann und wie Trilogverfahren stattfinden sollen.** Es gilt:
436 Triloge nur wenn nötig und so transparent wie möglich.

437 1.7 Deutsche Europapolitik strategischer und stringenter ausrichten

438 Die Zeitenwende erfordert, dass Deutschland seinen Erwartungen in der Europapolitik gerecht wird
439 und alle Partnerinnen und Partner in der EU einbindet. Die Position Deutschlands als größter
440 Mitgliedstaat und stärkste Volkswirtschaft innerhalb der EU verlangt daher eine strategische und
441 stringente Europapolitik. Wir fordern in diesem Zuge unsere Mitgliedsparteien auf, eine
442 Neuaufstellung der Europakoordinierung in die Programmatik für die Bundestagswahl 2025 zu
443 erarbeiten.

444 Kohärenz in der Europakoordinierung stärken

445 **Europapolitik ist Innenpolitik.** Auch innenpolitische Akteurinnen und Akteure dürfen sich darum
446 nicht nur an kurzfristigen nationalen Eigeninteressen ausrichten. Nationale Interessen und
447 Politiken brauchen stets einen europäischen Reflex und europäisches Verständnis.
448

449 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung erkannt hat, dass ihre Europakoordinierung stringenter
450 gestaltet werden muss. Medial ausgetragene Entscheidungen und interne Konflikte zeigen jedoch,
451 dass das Versprechen des Koalitionsvertrages „sich durch eine stringendere Koordinierung
452 eindeutig und frühzeitig zu Vorhaben der Europäischen Kommission zu positionieren“ immer
453 weniger gelingt. Dies hat negative Auswirkungen auf Deutschlands Rolle als verlässlicher und
454 gestaltender Partner in der EU.
455

456 In unserer Analyse ist dies auf den Strukturfehler der fehlenden Koordinierungs- und
457 Moderationsfigur im Abstimmungsprozess der europäischen Positionsfindung der
458 Bundesregierung zurückzuführen. Daher bekräftigen wir unsere Forderung, die **europapolitische**
459 **Koordinierung gänzlich neu zu denken und in einer internen Governance-Einheit zu bündeln,**
460 die die Expertise aus den Fachressorts zusammenbringt und sich dem demokratischen Diskurs
461 europaweit wie auch innerdeutsch auf Augenhöhe mit den Kabinettskolleginnen und -kollegen
462 stellen kann. Hierbei muss ein strukturierter Dialog mit den verschiedenen politischen Ebenen,
463 insbesondere den Kommunen und den Ländern, auf den Weg gebracht werden, um die
464 Europapolitik breit in der Gesellschaft zu verankern.
465

466 In der Europakoordinierungsrunde, die sich aus den Staatssekretären des Bundeskanzleramts, des
467 Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima und Bundesministeriums
468 der Finanzen zusammensetzt, muss das federführende Ressort als auch das Kanzleramt
469 Gesetzgebung stringenter begleiten. Parallel dazu braucht es **einen europapolitischen**
470 **Koalitionsausschuss**, damit die politische Leitungsebene die Europapolitik verantwortet. Denn das
471 leider wieder aktuell und berühmt gewordene „German Vote“ der Enthaltung oder die kurzfristige
472 Neupositionierung der Bundesregierung in der EU-Gesetzgebung schaden den Interessen
473 Deutschlands und einem funktionierenden Europa gleichen Maßen.
474

475 **Deutsche Europapolitik parlamentarisch und gesellschaftlich fest verankern**

476

477 **Deutsche Europapolitik muss parlamentarisch wie gesellschaftlich breit verankert werden,**
478 damit Deutschland in einem vereinten Europa dauerhaft handlungsfähig ist. Die Bundesregierung
479 sollte den Bundesrat und den Deutschen Bundestag gemäß den gesetzlichen Vorgaben in die Vor-
480 und Nachbereitung von Ratssitzungen umfassender und rechtzeitiger einbinden. Dies bedeutet,
481 dass die Vorschauberichte mit mehr zeitlichem Verlauf an die zuständigen Ausschüsse geschickt
482 werden. Zudem sollten die Hausspitzen der Bundesministerien regelmäßig in den zuständigen
483 Bundestagsausschüssen, einschließlich des Europaausschusses, die deutschen Positionen zu den
484 zentralen EU-Dossiers vor formalen Positionierungen des Rates erläutern.

485

486 **Auch Vertreterinnen und Vertreter von demokratischen und repräsentativen Verbänden** und
487 Vereinen sowie Expertinnen und Experten sollten gemäß §47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung
488 der Bundesministerien (GGO) stärker in die Gestaltung deutscher Europapolitik eingebunden
489 werden. Strategie, Effizienz und demokratische Teilhabe sind kein Widerspruch, sondern sichern
490 eine breite gesellschaftliche Akzeptanz.

491

492 Eine moderne deutsche Diplomatie sollte ihre Expertise zu allen europäischen Partnerländern in
493 die deutsche Europapolitik einbringen und konsequent **gesamteuropäisch denken**. Als nächste
494 Schritte in der Gestaltung der europäischen Integrationslandschaft sollte die deutsche
495 Bundesregierung die Wiederbelebung des französisch-polnisch-deutschen Gesprächsforums des
496 **Weimarer Dreiecks** fortführen und in die zwischengesellschaftlichen **Beziehungen zu den mittel-**
497 **und osteuropäischen Nachbarn** investieren.

498

499 Damit dies gelingen kann, braucht es eine **Europäische Public Diplomacy**, die über staatliche
500 Akteurinnen und Akteure hinausgeht und einen strukturierten europaweiten Dialog fördert. Ein
501 solcher Dialog ist auch im Lichte des russischen Angriffs auf die Ukraine und die Infragestellung
502 einer regelbasierten internationalen Ordnung durch revisionistische und revanchistische Mächte
503 dringend geboten. Hierbei können auch durch kommunale Partnerschaft und Zusammenarbeit
504 Brücken geschlagen werden.

505 **1.8 EU-Haushalt und -Fiskalrahmen zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln**

506 Die Einigung zu einem finanzkräftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-27 und dem
507 Wiederaufbauinstrument *NextGenerationEU* hat die EU gefestigt. Insbesondere *NextGenerationEU*
508 hat in fiskalpolitischer Hinsicht positive Impulse für die wirtschafts- und finanzpolitische
509 Zusammenarbeit innerhalb der EU gesetzt. Um Deutschlands Zukunftsfähigkeit langfristig zu
510 sichern, braucht es gestärkte Zukunftsinvestitionen mit europäischem Mehrwert und Mut für mehr
511 Demokratie in der EU-Haushaltspolitik sowie Prioritätensetzung. Dies muss sich in den
512 Vorbereitungen und Positionierungen zu den Verhandlungen des kommenden Mehrjährigen
513 Finanzrahmen (MFR) 2028-34 wiederfinden.

514 **Investitionen in den europäischen Mehrwert ausbauen und nachhaltig gestalten**

515

516 Gesamteuropäische Aufgaben wie der Europäische Grüne Deal, die Unterstützung der Ukraine, die
517 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Lichte des „Draghi-Bericht“ und die Stärkung der
518 europäischen Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten haben an Bedeutung gewonnen. Daher

519 sollte sich der EU-Haushalt **stärker an europäischen Prioritäten orientieren** und über die
520 Auszahlungsperiode von *NextGenerationEU* hinaus **um weit mehr als 1% des**
521 **Bruttonationaleinkommens** unter Berücksichtigung aller Satellitensysteme der Europäischen
522 Finanzierungsarchitektur insbesondere der Europäischen Investitionsbank aufgestockt werden.
523 Schließlich ist ein finanzstarker und so fokussierter EU-Haushalt ein wirkmächtiges Mittel, um die
524 ökologische und digitale Transformation als auch Sicherheit in Europa zu gestalten und
525 Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wieder zu stärken.

526
527 Damit die sozial-ökologische Transformation der EU gelingt, muss sie sicherstellen, dass sie die
528 Vorgabe der **Klimaquote** von mindestens 30% ab dieser Haushaltsperiode sowie der **Zielquote für**
529 **Biodiversitätsausgaben** von 10% bis spätestens 2026 im MFR einhält und dass die restlichen
530 Mittelverwendungen dem "*Do No Significant Harm*"-Prinzip gerecht bleiben. Dafür ist ein adäquates
531 Monitoringsystem notwendig. Ebenfalls muss die EU gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die
532 37%-Klimaquote und die 20%-Digitalquote in den Aufbau- und Resilienzplänen wie auch das "*Do No*
533 *Significant Harm*"-Prinzip einhalten.

534
535 Auch die Stärkung und der Erhalt einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft und Industrie,
536 ist ein europäischer Mehrwert und unverzichtbare Voraussetzung für Wohlstand und Umverteilung
537 in Europa. Denn ohne eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und Industrie kann langfristig auch die
538 sozial-ökologische Transformation nicht gelingen.

539
540 Generell sollte die Europäische Kommission Finanzhilfen aus **NextGenerationEU strikt erst nach**
541 **Erfüllung der Meilensteine**, insbesondere mit Blick auf Rechtsstaatsreformen, an die
542 Mitgliedstaaten **auszahlen**. Dabei muss die EU sicherstellen, dass die Kontrollsysteme in den
543 Mitgliedstaaten funktionieren.

544
545 Die notwendige und überfällige Reform der EU-Fiskalregeln zielt auf eine Vereinfachung, eine
546 höhere Transparenz, eine höhere Effektivität, eine größere nationale Eigenverantwortung und eine
547 bessere Durchsetzung der Regeln des Wachstums- und Stabilitätspakts ab. Dies muss nun in der
548 Praxis bewiesen werden. Dies darf aber nicht zu der Situation führen, dass Europäische
549 Institutionen strukturell und medial zum gestrengen Zahlmeister werden, der nationale
550 Regierungen in ihren Plänen beschränkt. Wir teilen die Ziele der Reform zur Stärkung der
551 Schuldenfähigkeit der Mitgliedstaaten und die gleichzeitige Förderung eines nachhaltigen und
552 integrativen Wachstums, sorgen uns aber parallel um die Beschneidung des fiskalpolitischen
553 Spielraums für notwendige Investitionen. Weitere Reformen müssen in enger Abstimmung mit
554 repräsentativen Interessensvertretungen geführt werden. Schließlich braucht es begleitend zu den
555 privaten auch öffentliche Investitionen bspw. zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit oder zum
556 Gelingen eines fairen ökologischen Wandels, aber zugleich eine nachhaltige Haushaltspolitik. Umso
557 wichtiger ist, dass diese Zielkonflikte und mögliche Lösungen auch auf europäischer Ebene
558 demokratisch offen debattiert werden.

559
560 Parallel muss dringend die Einnahmenseite des EU-Haushalts gestärkt werden. Die Rückzahlung
561 der gemeinsamen Anleihen für *NextGenerationEU* darf nicht allein durch Beiträge der
562 Mitgliedstaaten, sondern muss wie ursprünglich beschlossen durch **EU-Eigenmitteln** abgedeckt
563 werden. Welche Eigenmittel in diesem Sinne zielführend sind, sollte daher im Mittelpunkt der
564 politischen Debatte stehen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe an MFR-Zahlungen müssen
565 **nationale Rabatte abgeschafft werden**. Die Kommunikation zum EU-Haushalt **muss**

566 **transparenter und faktenbasierter werden** und sollte sich nicht durch nationale Eigeninteressen
567 und Nettozahlerrechnungen auszeichnen.

568 **EU-Haushalt demokratisch gestalten**

569

570 Angesichts der Bedeutung des MFRs für die Handlungsfähigkeit der EU müssen das **Europäische**
571 **Parlament (EP), der Deutsche Bundestag wie auch repräsentative Interessen** intensiv in die
572 Verhandlungen und die Umsetzung des Haushaltes eingebunden werden.

573

574 Wir setzen uns für eine **Angleichung der MFR-Perioden an die EP-Legislaturperiode** ein. Ebenso
575 sollte der Europäische Rechnungshof eng mit den nationalen Rechnungshöfen zusammenarbeiten
576 und Durchgriffswirkung erhalten. Der EU-Haushalt sollte künftig einen **Demokratie-Bonus**
577 erhalten, sodass in der Vergabe von Fördermitteln Projekte von demokratisch verfassten
578 Organisationen stärker unterstützt werden.

579 **Mittelfristig braucht es neue Entscheidungswege zum MFR**, die auf Mehrheitsentscheidungen
580 im Rat und einer gleichwertigen parlamentarischen Mitwirkung und Kontrolle basieren.

2 Europas Werten Geltung schaffen

581

582 Der Erfolg der EU ist eng mit dem Erhalt der regelbasierten, multilateralen Ordnung und dem
583 Wertefundament der Menschen- und Bürgerrechte verknüpft. Beides wird durch einen zunehmend
584 aggressiven Revisionismus der Autokratien in der Welt gefährdet, der von China als systemischen
585 Konkurrenten vorangetrieben wird und im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seinen
586 vorläufigen, grausamen Höhepunkt gefunden hat. Als Friedensprojekt trägt vor allem die
587 Europäische Union die Verantwortung, Stabilität, Freiheit, Demokratie und nachhaltigen Wohlstand
588 global zu fördern, Grenzen zu überwinden und demokratische Werte und Grundrechte, wie das
589 Recht auf Asyl, weltweit zu verteidigen. Kultur, (Geschichts-)Bildung, kommunale Selbstverwaltung,
590 Minderheitenschutz, Gleichberechtigung und Jugend sind integraler Bestandteil der Europarechtes.
591 Entsprechende Konventionen des Europarates müssen konsequent umgesetzt werden.

2.1 Gemeinsame Sicherheits-, Außen-, und Handelspolitik vertiefen

592

593 Die internationale Ordnung befindet sich im Umbruch und die EU läuft Gefahr, Spielball im
594 strategischen Wettbewerb globaler Mächte zu werden. Unter diesen Umständen muss sich die
595 Bundesregierung entschieden für eine Stärkung der EU als geopolitische Akteurin einsetzen. Neben
596 dem Ausbau der militärischen Handlungsfähigkeit gehört dazu, die wirtschaftliche Stärke der EU
597 und damit ihre Handelspolitik besser zu nutzen, um europäische Interessen und Werte wie etwa
598 die Eindämmung des Protektionismus zu wahren.

Multilateralismus fördern und gemeinsame Verteidigungspolitik vertiefen

599

600
601 Schon vor Russlands Angriff auf die europäische Friedensordnung hatten Kriege und Bürgerkriege
602 in Nachbarregionen, Handelskonflikte, hybride Kriegsführung, Cyberattacken und Terrorismus die
603 Bedrohungen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Europa zusehends erhöht. Umso
604 wichtiger ist, dass die EU zu einer kohärenten und effektiven Außenpolitik findet und sich auf eine
605 **europäische außenpolitische Vision und Strategie** einigt, die das Ergebnis einer europaweiten
606 öffentlichen Debatte ist und über das Stückwerk des „Strategischen Kompasses“ hinausgeht. Als
607 Schritt in diese Richtung sollte daher das Auswärtige Amt ein außen- und sicherheitspolitisches
608 Forum der deutschen gesellschaftlichen Kräfte ins Leben rufen, das die Länder wie auch die
609 kommunale und gesellschaftliche Expertise einbindet.

610

611 Als Grundsatz dieser Version sollte die EU in erster Linie Konfrontationen durch **zivile**
612 **Konfliktlösungen und multilaterale Verhandlungen** zu entschärfen suchen und sich global für
613 Menschenrechte, Völkerrecht, regelbasierte Handelsordnung und die Bekämpfung der
614 Klimakatastrophe einsetzen. Die Klimadiplomatie bleibt angesichts des sich schließenden
615 Zeitfensters zur Eindämmung der Folgen der menschengemachten Erderhitzung vordringlich.

616

617 Dennoch verdeutlicht der russische Überfall auf die Ukraine, dass Europa ebenso **eine**
618 **glaubwürdige militärische Fähigkeit** zu seiner Verteidigung und zur Abschreckung potenzieller
619 Angreifer braucht.

620

621 Die Bundesregierung muss sich daher im europäischen und transatlantischen Verbund
622 glaubwürdig dafür einsetzen, dass die **Ukraine wie auch potenziell andere gefährdete Staaten**

623 dem Angriff standhalten und ihre **territoriale Integrität und Unabhängigkeit wiederherstellen**
624 können. Dazu gehört die dauerhafte auch militärische Unterstützung der Ukraine genauso wie eine
625 einheitliche Außenpolitik der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Russland, Die Errichtung eines
626 Schadenregisters für die Ukraine im Rahmen des Europarates begrüßen wir. Die Notwendigkeit
627 ihrer Unterstützung und der direkte Zusammenhang für unsere Sicherheit muss die Politik der
628 Bevölkerung noch eindringlicher kommunizieren. Hinter den Bündnisverpflichtungen aus den
629 europäischen Verträgen und des Nordatlantikvertrages der NATO stehen wir fest. Ebenso könnte
630 unter Umständen die **Europäische Politische Gemeinschaft** ein Forum zu sicherheitspolitischen
631 Fragen im größeren Europa sein. Sie darf aber nicht die verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der
632 EU und den Europarat schwächen.

633

634 Die Leitlinien für eine **feministische Außen- und Entwicklungspolitik** der deutschen
635 Bundesregierung unterstützen wir ausdrücklich. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die EU und
636 ihre Mitgliedstaaten in ihren Beziehungen mit Drittstaaten, die Gleichstellung der Geschlechter und
637 die Rechte der Frauen stärkt und gemäß der UN-Resolution 1325 darauf hinwirkt, dass Frauen
638 gleichberechtigt in Konfliktschlichtungen, Friedensverhandlungen und Wiederaufbau einbezogen
639 werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle EU-Mitgliedstaaten das gegebene Versprechen einlösen,
640 mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsfinanzierung (ODA-Quote)
641 auszugeben. Hier ist auf eine geschlechtergerechte Verteilung der Mittel hinzuwirken. Im Sinne der
642 engeren europäischen Zusammenarbeit sollte sich die Bundesregierung für einen **EU-Sitz im**
643 **Weltsicherheitsrat** im Rahmen der Reformvorhaben der Vereinten Nationen einsetzen, die die EU
644 kritisch-konstruktiv begleiten sollte.

645

646 Um eine glaubwürdige militärische Fähigkeit zu erlangen, muss die EU **die verteidigungspolitische**
647 **Zusammenarbeit über das Grundlagendokument eines Strategischen Kompasses und einer**
648 **ambitionierten Fortführung der Initiative der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit**
649 **(SSZ) vertiefen.** Ziel der SSZ sollte sein, Truppenverbände zu integrieren und Interoperabilität zu
650 verbessern, damit eine kohärente Streitmacht für die EU bereitsteht. Dabei muss die Kooperation
651 bei Planung, Forschung, Entwicklung, Beschaffung und Ausbildung wie auch bei der Nutzung von
652 Fähigkeiten weiter ausgebaut und die Harmonisierung der sozialen Rahmenbedingungen auf
653 hohem Niveau für die Menschen in den Streitkräften mitgedacht werden. Ein Mitglied der
654 Europäischen Kommission könnte vorrangig mit der Aufgabe der gemeinsamen Verteidigung
655 betraut werden. Die neuen Strukturen sollten unter einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle
656 stehen, die durch das Europäische Parlament und eine Wehrbeauftragte oder einen
657 Wehrbeauftragten gewährleistet wird.

658

659 Trotz der positiven Entwicklungen der SSZ und des Aufbaus eines Europäischen Verteidigungsfonds
660 **braucht es noch mehr gemeinsame Beschaffungen in der europäischen Verteidigungspolitik,**
661 um kostspielige, teilweise ineffektive Mehrfachstrukturen zu verhindern. Das bedeutet für die
662 Bundesregierung, dass sie in den Verteidigungsetat in enger Koordination mit den europäischen
663 Partnerländern investiert und dass sie bei neuen Kooperationsvorhaben vorangeht. Die
664 angestoßene massive Verstärkung der Bundeswehr könnte somit das Momentum dafür schaffen,
665 in den nächsten Jahren gemeinsam mit interessierten Nachbarstaaten **ein bisher ungekanntes**
666 **Maß an militärischer Integration** anzustreben. Daher müssen Anschaffungen, wie ein
667 Raketenschutzschild, strikt europäisch gedacht werden.

668 **Mit einer Stimme in den auswärtigen Beziehungen sprechen**

669

670 Als entscheidende Ergänzung zu den strategischen und verteidigungspolitischen Überlegungen
671 muss die EU zudem durch institutionelle Veränderungen zu einer kohärenten und effektiven
672 Außenpolitik kommen. Wir setzen uns daher mit Nachdruck für die Einführung von **qualifizierten**
673 **Mehrheitsentscheidungen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten** ein und fordern den
674 Europäischen Rat auf, diese durch die Nutzung der Passerelle-Klauseln schrittweise einzuführen.
675 Parallel sollte diese Reform mit einer **Stärkung des Parlamentarismus und somit des**
676 **Europäischen Parlaments in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** einhergehen.
677

678 Ebenso muss die EU in ihren Beziehungen zu Drittstaaten und innerhalb der Vereinten Nationen
679 **mit einer Stimme sprechen und ihre wirtschaftliche Größe nutzen, um ihre Interessen und**
680 **Werte zu wahren.** Dies gilt besonders für die **Beziehungen zu China**, für die die EU und ihre
681 Mitgliedstaaten dringend eine einheitliche Strategie erarbeiten müssen. Diese Strategie sollte einen
682 starken transatlantischen Charakter haben und sicherstellen, dass europapolitische, wirtschaftliche
683 und technologische Souveränität wie auch die Einhaltung von Menschenrechten und international
684 anerkannter Mindeststandards im Arbeitsschutz und Sozialwesen gewahrt werden. Bevor daher die
685 EU ein Investitionsabkommen mit China abschließen kann, braucht es die Debatte zur
686 strategischen Abhängigkeit von China, die reduziert werden muss und dem Verständnis der
687 Zusammenarbeit mit einer globalen Macht, die an den Grundpfeilern der internationalen Ordnung
688 wackelt, in dem sie die Universalität von Menschenrechten in Frage stellt.
689

690 **Die Geschlossenheit der europäischen Staaten gegenüber Russland muss gewahrt bleiben**
691 und die Umgehung der Sanktionen muss entschiedener bekämpft werden. Eine schrittweise
692 Lockerung der Sanktionen ist in weiter Ferne. Diese kann es nur geben, wenn der Status-quo von
693 vor 2014 an der russisch-ukrainischen Grenze wiederhergestellt wird. Die EU und ihre
694 Mitgliedstaaten demokratische Gruppen in Russland und Belarus im Exil wie auch – soweit möglich
695 – in den Staaten selbst unterstützen.
696

697 Gleichzeitig sollte sich die Bundesregierung für eine **enge außen- und sicherheitspolitische**
698 **Partnerschaft mit allen Nachbarstaaten der EU** einsetzen, um für gemeinsame Prinzipien zu
699 werben. Eine besondere Bedeutung kommt dem Verhältnis zum Vereinigten Königreich zu.

700 **Offene strategische Autonomie und faire Handelspartnerschaften fördern**

701

702 Auf internationaler Ebene muss die EU eine **Verfechterin offener Märkte, des Freihandels und**
703 **globaler Wertschöpfungsketten bleiben.** Dies gilt auch ungeachtet der Notwendigkeit zur
704 Stärkung regionaler Märkte. Denn bis 2030 werden voraussichtlich etwa 85 Prozent des globalen
705 Wachstums außerhalb der EU erwirtschaftet. Daher sollte sich die EU weiterhin für einen fairen
706 Wettbewerb im Welthandel stark machen, der international gültige Sozial- und Arbeitsschutz- wie
707 auch Umweltstandards fördert und europäische Verbraucherinnen und Verbraucher nützt. Wir
708 unterstützen die Kommission in ihrem Vorhaben, die **offene strategische Autonomie von**
709 **europäischen Unternehmen im Weltmarkt** zu fördern und aufkommendem Protektionismus
710 entgegenzutreten
711

712 Die EU muss die **multilaterale Handelsordnung stärken** und die Reform der
713 Welthandelsorganisation (WTO) vorantreiben, um die Regeldurchsetzung strategisch zu verbessern.
714 Neue Freihandelsabkommen müssen unter breiter Beteiligung von repräsentativen Interessen und
715 in größtmöglicher Transparenz demokratisch wie auch nachhaltig in verbindlicher
716 Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens gestaltet werden. In Abgrenzung zu

717 den drohenden Handelskriegen auf der Weltbühne muss sich die EU-Handelspolitik durch Fairness,
718 Partnerschaft und Nachhaltigkeit auszeichnen sowie Umweltstandards berücksichtigen.

719

720 Für eine **effektivere Durchsetzung der Menschenrechte und des Umweltschutzes entlang der**
721 **Lieferkette begrüßen wir die Verabschiedung des europäischen Lieferkettengesetzes.** Denn
722 Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette ermöglichen Verbraucherinnen und Verbrauchern erst,
723 nachhaltig und sozialverträglich zu konsumieren. Die Umsetzung und Einhaltung müssen möglichst
724 bürokratiearm und effizient erfolgen können. Vor diesem Hintergrund steht außer Frage, dass die
725 EU ihre Handelsbeziehungen zu engen freiheitlich-demokratischen Partnerländern auch durch
726 neue Freihandelsverträge dringend ausbauen muss. Zudem muss sie die Handelspolitik und die
727 internationale Klimapolitik systematisch aufeinander abstimmen, etwa durch einen gemeinsamen
728 Emissionshandel oder durch die Einrichtung eines Klimaklubs wie auch eines Klubs für kritische
729 Rohstoffe.

730 Eine derart wirtschaftlich gestärkte EU sollte den **Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im**
731 **Pazifischen Ozean (AKP) partnerschaftlich und auf Augenhöhe** begegnen. Wir fordern von der
732 Kommission, das Versprechen nach einer Vertiefung der EU-Afrika-Beziehungen einzulösen und
733 den Paradigmenwechsel in den gegenseitigen Beziehungen einzuleiten. Denn diese Zeit der
734 Umbrüche erfordert es, das Versprechen endlich zu verwirklichen, die Geber-Empfänger-Struktur
735 aufzulösen und eine faire Partnerschaft zu etablieren.

736 2.2 Grenzen in Europa abbauen

737 Die Überwindung von Grenzen und die Freizügigkeit im Schengen-Raum sind sichtbare Erfolge der
738 europäischen Einigung. Durch EU-Erweiterungen und dem Abbau von Grenzkontrollen haben wir
739 nach dem Ende des Kalten Krieges einen Raum der Freiheit und des Wohlstandes geschaffen, der
740 heute den Großteil des einst getrennten Kontinents verbindet. Auf diese Errungenschaft
741 aufbauend muss die Bundesregierung die europäische Integrationslandschaft proaktiv gestalten,
742 indem sie EU-Beitritte forciert und gleichzeitig Rückschritte im Schengen-Raum revidiert.

743 EU-Beitritte ernsthaft und konsequent ermöglichen

744

745 Die EU sollte stets im Sinne ihrer Verträge offen für neue Mitglieder sein, die die europäischen
746 Werte achten und fördern. Daher begrüßen wir den Entschluss die Beitrittsverhandlungen mit der
747 Ukraine und Moldau zu eröffnen als auch die **neue Dynamik in den Beitrittsgesprächen mit den**
748 **weiteren Kandidatenländern**, deren Verhandlungen schnell begonnen bzw. vorangetrieben
749 werden sollten.

750

751 Wichtig ist, dass **allein die Kopenhagener Kriterien den Fortschritt der schrittweisen**
752 **Heranführung bestimmen** und die EU nach dem Grundsatz verfährt, dass sie keinem
753 Mitgliedstaat des Europarates, der die Kriterien erfüllt, den Beitritt verwehrt und ihre Zusagen
754 glaubwürdig erfüllt. Dies gilt auch und insbesondere für Georgien, –das nach Erhalt des
755 Kandidatenstatus nun auf EU-Kurs bleiben muss. Die EU und die Bundesregierung müssen die pro-
756 europäischen Kräfte aus Wirtschaft und Gesellschaft in Georgien unterstützen.

757

758 Auf der Gegenseite muss die EU – insbesondere der Rat – dringend eigene Reformen angehen, um
759 handlungsfähig und ein Vorbild im Sinne der Kopenhagener Kriterien zu bleiben.

760 **Heranführungshilfen stärken und gesellschaftliche Kräfte strukturiert einbeziehen**

761

762 Die EU sollte bei allen (potenziellen) Beitrittskandidaten im besonderen Maße auf die politischen
763 Kopenhagener Kriterien Acht geben. Daher fordern wir, erstens, die **Heranführungshilfen** wie
764 auch die Wiederaufbaugelder für die Ukraine für **den Aufbau von demokratischen und**
765 **rechtsstaatlichen Strukturen** in diesen Ländern zu stärken. Zweitens sollte die **institutionelle**
766 **Förderung des Europarates für demokratisch verfasste gesellschaftliche Kräfte** in den
767 Beitrittsländern gestärkt werden. Drittens sollte die EU ihre Heranführungshilfen an einen
768 **Demokratie-Bonus** koppeln, sodass demokratisch verfasste Organisationen in den
769 Kandidatenländern stärker unterstützt werden. Denn dies alles stärkt die Demokratie im Kleinen in
770 den Kandidatenstaaten, deren Vitalität eine unverzichtbare Komponente für die nachhaltige
771 Erfüllung der Kopenhagener Kriterien darstellt.

772

773 Auf der Gegenseite sollte die EU bei gezielten, systematischen Rückschritten hinsichtlich
774 Rechtsstaatlichkeit und Demokratie die **Beitrittsverhandlungen aussetzen** und bei potenziellen
775 Beitrittskandidaten die **Heranführungshilfen einfrieren**, ohne dass demokratisch verfasste
776 gesellschaftliche Kräfte finanzielle Nachteile tragen. Es ist ebenso im Interesse der EU, dass die
777 Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt.

778

779 **Um die Verhandlungen zum Erfolg zu führen, sollten zudem alle Akteurinnen und Akteure**
780 **einbezogen werden:** Im Rahmen einer echten *Europäischen Public Diplomacy* muss jeder
781 Beitrittsprozess von allen gesellschaftlichen Kräften, der Politik und den Institutionen kritisch
782 diskutiert und breit getragen werden. Die EU sollte daher unabhängige und europäisch gesinnte
783 Kräfte in den Beitrittsländern verstärkt fördern.

784 **Fortschreitendes Aushöhlen von Schengen stoppen**

785

786 Neben Fortschritten in der EU-Erweiterung gehört zur Gestaltung der europäischen
787 Integrationslandschaft auch die Wahrung des inneren Kerns, der Schengen-Errungenschaft. Denn
788 lange vor dem Chaos der coronabedingten Schließung der europäischen Binnengrenzen im
789 Frühjahr 2020 wurden und werden befristete Grenzkontrollen immer häufiger eingeführt.

790

791 Diese Maßnahmen stellen die Grundfreiheiten Europas in Frage und gefährden
792 Wirtschaftswachstum, grenzüberschreitenden Handel, Beschäftigung und Wohlstand. Wir fordern
793 die Mitgliedstaaten daher auf, **das permanente Aushöhlen von Schengen zu unterbinden,**
794 **Grenzkontrollen im Schengen-Raum einzustellen und ebenso gegen immer noch**
795 **existierende Grenzen in den Köpfen vieler Menschen vorzugehen.**

796

797 Nicht rechtmäßige Grenzschließungen sollte die Europäische Kommission mit einem
798 **Vertragsverletzungsverfahren** konsequent verfolgen. Auf die bewährten Lösungen wie Green
799 Lanes oder das digitale Covid-Zertifikat sollte die EU mit Vorausblick auf künftige Krise aufbauen.

800

801 **Ebenso koordiniert müssen die Mitgliedstaaten im Schutz der Schengen-Außengrenzen und**
802 **der schrittweisen Öffnung zu EU-Drittstaaten vorangehen.** Insbesondere müssen die
803 Europäische Kommission und die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass EU-Bürgerinnen und
804 Bürger unabhängig von ihrem aktuellen Wohnsitz und Arbeitsort nicht in EU-Aus- und
805 Inländerinnen oder Inländer unterschieden werden.

806

807 Dringend müssen die Kompetenzen des Europäischen Polizeiamtes **Europol weiterentwickelt**
808 und die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache **Frontex** zu einer Grenzschutzpolizei
809 **ausgebaut** werden, die unter Kontrolle des Europäischen Parlaments und des Rates der EU steht.
810 Denn die EU muss in allen Bereichen transparent, parlamentarisch und grundrechtskonform
811 handeln.

812

813 Wir freuen uns über die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens in den **Schengen-Raum** und
814 fordern zeitnahe Schritte zur vollständigen Mitgliedschaft. Alle Länder die die technischen
815 Anforderungen erfüllen, sollen auch in Zukunft nicht am Beitritt gehindert werden.

816 **2.3 Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten**

817 In der Migrations- und Asylpolitik muss es eine europäische und nachhaltig tragende Lösung
818 geben, die sich an den vertraglich verankerten, gemeinsamen Werten und Grundrechten orientiert.
819 Daher begrüßen wir einerseits die beschlossene GEAS-Reform und fordern gleichzeitig dringende
820 Nachbesserung insbesondere beim Thema Menschenrechte zur verlässlichen Einhaltung der
821 Genfer Flüchtlingskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention ein. Die EU muss
822 Fluchtursachen kohärent bekämpfen, legale Zuwanderungswege schaffen und den Grundwerten
823 geflüchteter Menschen gerecht werden, um ihre Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zu
824 sichern.

825 **Fluchtursachen bekämpfen und sichere Einwanderungswege gewährleisten**

826

827 Entwicklungspolitik allein genügt nicht, um die vielfältigen Fluchtursachen zu bekämpfen. Es
828 braucht einen **ressortübergreifenden Ansatz**, der auf Entwicklungschancen, Förderung guter
829 Regierungsführung, Klimaschutz wie auch Prävention und Beilegung von Konflikten setzt. Ebenfalls
830 sollte die EU-**Seenotrettungen** koordinieren und auf die Einrichtung staatlicher, nicht-militärischer
831 Seenotrettungsmissionen hinwirken, um das Tausendfache Sterben an EUs Außengrenzen zu
832 beenden. Sie muss zudem der Kriminalisierung ziviler Seenotrettungsmissionen ein Ende setzen
833 und **sichere legale Einwanderungswege** schaffen.

834 **Europäische Asylpolitik grundlegend reformieren**

835

836 Denn Asylsuchenden muss eine **sichere Einreise und Schutz in Europa** ermöglicht werden. Das
837 neu reformierte Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) muss den Schutz von Menschen,
838 insbesondere der vulnerablen Personengruppen, Vorrang vor dem Schutz von Grenzen geben, die
839 Würde von Menschen auf der Flucht achten und die katastrophale Lage in den
840 Aufnahmeeinrichtungen an den Grenzen beenden.

841

842 Wir begrüßen in diesem Kontext die Fortschritte, die durch die Einrichtung der **EU-Asylagentur**
843 **(EUAA)** und die Einigung zum **Solidaritätsmechanismus** erzielt wurden.

844

845 Wir bekräftigen daher unsere Position **für positive Anreizstrukturen in der Verteilung der**
846 **Geflüchteten**, wie eine gezielte Förderung von aufnahmebereiten Kommunen und Regionen, und
847 mahnen an, dass die uneingeschränkte Zusammenführung von Familien gesichert sein muss.
848

849 Alle Schutzsuchenden müssen ein **fares, rechtssicheres und transparentes**
850 **Aufnahmeverfahren** erhalten, das die Würde des Menschen zugrunde legt. Dies gilt insbesondere
851 für die Schnellverfahren. Als Ergänzung zum neuen Grundrechtebeauftragten der EUAA benötigen
852 wir ein Menschenrechts-Monitoring bspw. durch die EU-Grundrechteagentur (FRA) an den Grenzen,
853 um einheitliche grundrechtskonforme Anerkennungs- und Unterbringungsstandards zu
854 garantieren. Wir appellieren zugleich mit Nachdruck an die EU-Mitgliedstaaten, ihre Beiträge im
855 Rahmen der humanitären Aufnahme und *des Resettlements* des Hohen Flüchtlingskommissars der
856 Vereinten Nationen auszuweiten.

857

858 Wir begrüßen **die schnelle Einigung zur Anwendung der Richtlinie für den vorübergehenden**
859 **Schutz für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer**. Die EU sollte diese auch für Geflüchtete
860 aus anderen Krisen- und Kriegsgebieten aktivieren. Hierbei müssen auch Menschen aus
861 Drittstaaten berücksichtigt werden.

862

863 **Die Integration in die Gesellschaft** muss durch einen schnellen Zugang zum Ausbildungs- und
864 Arbeitsmarkt, Bildungsangebote, Wertevermittlung und eine faire wie auch unbürokratische
865 Anerkennung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen erleichtert werden. Hierzu gehören auch
866 non-formale oder informelle berufliche Kompetenzen. Die sprachliche Bildung muss allen
867 Migrantinnen und Migranten, unabhängig von Geschlecht, Familienzusammensetzung,
868 Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus, offenstehen. Hierzu gehört auch der verstärkte Ausbau
869 von Mutter-Kind-Integrationszentren und das Format der integrationskurs- und
870 berufssprachkursbegleitenden Kinderbetreuung. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern
871 müssen bei der Gründung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zu Interessenvertretungen
872 unterstützt werden.

873

874 **Gesellschaftliche Kräfte** haben in den vergangenen Jahren europaweit – meist auf ehrenamtlicher
875 Basis – enormes bei der Aufnahme, Integration und Unterstützung von Geflüchteten geleistet.
876 Diese wichtige Arbeit erfordert staatliche Anerkennung und Unterstützung. **Die EU sollte deshalb**
877 **gesellschaftliche Strukturen stärker bei der Planung und Umsetzung von Krisenplänen**
878 einbeziehen und sie in ihrer unerlässlichen Arbeit unterstützen.

879

880 **Die Rückkehr** von Menschen, die voraussichtlich keinen Asyl- und Flüchtlingsstatus erhalten, muss
881 unter klaren Bedingungen erfolgen. Das System national festgelegter sicherer Herkunftsländer und
882 Rückkehrabkommen bedarf einer Reform. Denn gemeinsame europäische Regeln müssen die
883 Menschenrechte der Rückkehrenden sowie die Integration in die Gesellschaft gewährleisten.

884 **Zuwanderungspolitik gestalten**

885

886 Aufgrund von Fachkräftemangel und demografischen Wandel ist Deutschland auf Zuwanderung
887 angewiesen. **Daher müssen die Mitgliedstaaten und die EU die Arbeitsmigration** für
888 Arbeitssuchende, Unternehmen und Gesellschaften **fair und verantwortlich regeln**. Die EU kann
889 sie durch Beratungszentren in den Herkunftsländern und durch den Ausbau legaler
890 Einwanderungswege, wie einer Erweiterung des *Blue-Card-Systems*, unterstützen. Gleichfalls müssen
891 Institutionen und Unternehmen, die sich für Migrations- und Integrationspolitik engagieren, in ihrer
892 Arbeit unbürokratisch gestärkt werden.

893 3 Europa zukunftsfähig machen

894 Die EU steht vor der Herausforderung, Europa in einer Welt im Umbruch sowie im demografischen
895 Wandel und mit Blick auf den digitalen und grünen Wandel hin zu ökologischen
896 Transformationsprozessen zukunftsfest zu gestalten. Wir setzen uns daher für eine europäische
897 Politik ein, die die Maßnahmen zur Stärkung von, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und
898 wirtschaftlicher Resilienz auf das Ziel einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Zukunft
899 ausrichtet.

900 3.1 Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten

901 Eine Grundvoraussetzung für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und gerechtes Europa ist eine
902 innovative wie auch inklusive Bildungspolitik, die von Bildungsinstitutionen und gesellschaftlichen
903 Kräften gemeinsam getragen wird. Dies sollte die EU im Rahmen ihrer eingeschränkten
904 Kompetenzen, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten und in Deutschland mit den Bundesländern
905 durch Maßnahmen in der Bildungspolitik koordinieren, ergänzen unterstützen und vorantreiben.

906 Bildungspolitik ganzheitlich fördern

907
908 Wir unterstützen den Ausbau des **Europäischen Bildungsraums**, um den Horizont von Lehrenden
909 und Lernenden zu erweitern und ihre Entwicklungschancen zu erhöhen. Die EU sollte einen
910 **breiten Bildungsbegriff** in den Fokus nehmen und zugleich die unterschiedlichen Traditionen in
911 den Mitgliedsstaaten achten. Denn Bildung ist ein lebensbegleitender Prozess, der weit über die
912 formale Bildung in Schulen und Universitäten hinausgeht und bei der Vorbereitung auf die
913 Arbeitswelt eine entscheidende Rolle spielt, aber nicht darauf reduziert werden darf. Die EU sollte
914 daher nicht nur die Vergleichbarkeit von formalen Bildungsabschlüssen im Blick haben, sondern
915 gleichfalls die **non-formale und informelle Bildung besser anerkennen** und Angebote fördern,
916 die von gesellschaftlichen Kräften getragen werden. Daher sollten insbesondere beide
917 Kompetenzarten im deutschen Qualifikationsrahmen, wie von der EU gefordert, verstärkt
918 Berücksichtigung finden.

919
920 **Die politische Bildung und insbesondere die Europabildung** stärken die europäische
921 Demokratie von innen. Wir brauchen daher einen ganzheitlichen Ansatz, der frühzeitig und in allen
922 Bildungsformen die Europakompetenz fördert. Dazu gehört die Vermittlung von Wissen über die
923 Länder in Europa, über europapolitische Institutionen, ihre Geschichte und Prozesse wie auch die
924 Reflexion über gemeinsame Werte, die Förderung einer europäischen Identität durch
925 beispielsweise frühzeitig stattfindende Schüleraustausche und die Befähigung zur demokratischen
926 Teilhabe.

927 Zugang zu Bildung und Erasmus+ verbessern

928
929 Wir setzen uns dafür ein, die **digitale Bildung zu stärken** und zeitgemäße Konzepte, wie die
930 Bildung für Nachhaltige Entwicklung und die ökonomische Bildung, in die Lehrpläne zu integrieren.
931 Besonders im niederschweligen Zugang zu digitalen Bildungsangeboten sowie in der Vermittlung
932 von digitalen Kompetenzen - insbesondere dem souveränen Umgang mit digitalen Medien - hat die

933 EU weiterhin großen Nachholbedarf, auch wenn die ersten Schritte hin zu einer Verbesserung
934 schon gegangen sind. Sie sollte ihre Programme durch gezielte Förderungen optimieren.
935
936 Ebenso sollte die EU die **berufliche Bildung und Weiterbildung** stärken, um europaweit die
937 Qualität und das Ansehen der beruflichen Bildung zu optimieren und somit dem Fachkräftemangel
938 entgegen zu wirken. In diesem Zusammenhang muss eine europaweite Weiterbildungskultur
939 etabliert und ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung diskutiert werden. Gerade das
940 Weiterbildungsziel des EU-Aktionsplanes zur Europäischen Säule sozialer Rechte, dass 60% der
941 Erwachsenen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen sollen, müssen die Mitgliedstaaten erreichen,
942 um dieses Hemmnis für das nachhaltige Wirtschaftswachstum zu beseitigen.
943
944 Nicht zuletzt treten wir für einen **inklusiven europäischen Bildungsraum** ein, in dem Lernerfolg
945 unabhängig von sozioökonomischer Herkunft ist und Austauschprogramme breit in allen
946 Gesellschaftsschichten genutzt werden. Dafür müssen auch die Zugänge zu den Programmen
947 vereinfacht und diversifiziert werden. Weil immer noch zu wenige EU-Bürgerinnen und Bürger
948 außerhalb der universitären Bildung an Erasmus+ und weiteren multilateralen Bildungs- und
949 Austauschprogrammen teilnehmen, setzen wir uns für eine Institutionalisierung und Ausweitung
950 des europaweiten Austausches ein. Dafür gilt es Trägerinnen und Träger in der Antragstellung zu
951 entlasten, mit verlässlichen technischen Plattformen zu unterstützen, die Aktivitäten von sog.
952 „Antragsfabriken“ zur kommerziellen Nutzung der Programme einzugrenzen, und eine stärkere
953 Förderung des Fremdsprachenunterrichts in der beruflichen Bildung zu ermöglichen.
954 Bildungstragende sowie die Kinder- und Jugendhilfe sind hierfür finanziell zu stärken und enger bei
955 der Umsetzung von Erasmus+ zu beteiligen.
956
957 Das Erasmus + Programm hat über die nationale Dimension hinaus große Potentiale hinsichtlich
958 der EU-Erweiterung insbesondere im Westbalkan. Junge Menschen setzen dort ihre Hoffnungen auf
959 Europa und haben klare Erwartungen an die europäische Gemeinschaft. Dazu zählt, dass die
960 getätigten Zusagen an die Beitrittskandidaten des Westbalkans eingehalten werden. Die
961 demokratischen Kräfte dort müssen gestärkt werden. Dazu gehören auch die Jugendverbände. Sie
962 bringen junge Menschen zusammen und sind als Orte gelebter Demokratie prädestiniert dafür, die
963 Gesellschaft und Europa mitzugestalten. Es bedarf einer strukturellen Förderung der
964 gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere der Jugendringstrukturen auch außerhalb der aktuellen
965 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Daher setzen wir uns für den Zugang dieser Strukturen zu
966 den Fördermitteln im Erasmus + Programm ein.

967 **3.2 Ökologischen Wandel gestalten**

968 Die multiplen ökologischen Krisen und die drohenden Kipppunkte und ihre katastrophalen
969 Auswirkungen bringen uns an einen Wendepunkt. Sie verdeutlichen die Verwundbarkeit von
970 Menschen und Gesellschaften. Deshalb ist es unverzichtbar, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten
971 ihre international eingegangenen Verpflichtungen zur 1,5-Grad-Grenze des Pariser
972 Klimaabkommens und den Zielen des Weltnaturschutzabkommens von Montréal im Einklang mit
973 der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit einhalten.

974 **Klimaneutralität und Nachhaltigkeit als Leitziele verankern**

975

976 Die EU strebt mit dem **Europäischen Grünen Deal** bis spätestens 2050 ein klimaneutrales Europa
977 an und hat sich im Europäischen Klimagesetz mit der Einigung auf diese Vorgabe und eine Netto-
978 Treibhausgasreduktion um mindestens 55% bis 2030 gegenüber 1990 rechtsverbindliche Ziele
979 gesetzt. Insbesondere die Bundesregierung steht in der Pflicht, die Erreichung der Ziele zu
980 beschleunigen, um dem Klimaschutz- und Freiheitsurteil des Bundesverfassungsgerichts von April
981 2021 nachzukommen. Dazu gehört auch, dass sie sich für ein Klimaziel für 2040 auf EU-Ebene
982 einsetzt, das sicherstellt, dass der Großteil der Dekarbonisierung in der ersten Hälfte der 2030er-
983 Dekade gelingt. Der Vorschlag der Kommission hierzu aus dem Februar ist zu begrüßen. Zudem
984 muss das Gutachten des Europäischen Klimabeirates (ESABCC) zu einem gerechten EU-
985 Treibhausgasbudget und einem EU-2040-Klimaziel berücksichtigt werden.

986

987 Damit der notwendige Wandel gelingt, sollte die EU **im engen Dialog mit den Sozialpartnern, den**
988 **Ländern und Kommunen wie auch repräsentativen Interessen** wie etwa den Verbraucherinnen
989 und Verbraucher stehen und auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Austausches das Vorhaben
990 politikübergreifend umsetzen und durch geeignete Instrumente begleiten. Insbesondere die
991 Privatwirtschaft stellt als wichtige Triebkraft von Innovation, Wirtschaftswachstum und
992 Arbeitsplatzschaffung und beim Übergang zu einer nachhaltigen und gerechten Volkswirtschaft
993 eine bedeutende Rolle dar, die eingebunden werden muss.

994

995 Ebenso fordern wir von der EU-Kommission, die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung**
996 (*Sustainable Development Goals, SDGs*) in allen Politikbereichen im Sinne einer
997 generationengerechten Nachhaltigkeit **umfassend umzusetzen**. Weitere EU-Maßnahmen zum
998 **beschleunigten Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** sehen wir als notwendige Komponente
999 hierzu.

1000 **Fit-for-55 und Industrieplan für den Grünen Deal ambitioniert zügig umsetzen**

1001

1002 Um ihren Zielen zur Klimaneutralität und der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf
1003 1,5°C gerecht zu werden, sollte die EU **das Fit-for-55-Paket wie auch die Anpassungen aus dem**
1004 **REPowerEU-Plan** im gesellschaftlichen Dialog ambitioniert und zügig umsetzen und nachfolgende
1005 Gesetzgebungen für die Zeit nach 2030 vorbereiten. Auf diesem Weg ist die Balance aus
1006 marktwirtschaftlichen Instrumenten, die Stärkung von Ordnungsrecht und Standards wie auch die
1007 Erhaltung und Erhöhung nationaler Verantwortungen in den Bereichen der Klimaschutzverordnung
1008 zu wahren. Ebenso sollte die EU innovative Kräfte aus Gesellschaft und Wirtschaft bündeln, um
1009 zukünftige Maßnahmen zu erörtern. Dies sollte ebenso eine enge Mitwirkung von Sozialpartnern,
1010 Regionen und Städten – auch in der Verteilung der Einnahmen aus dem überarbeiteten EU-
1011 Emissionshandelssystem – einschließen.

1012

1013 Zeitgleich muss der „**Clean Industrial Deal**“ eine solidarische europäische Antwort werden, der ein
1014 Abwandern der Industrie in EU-Drittstaaten verhindert, europäische Wettbewerbsfähigkeit stärkt
1015 und den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft weist. Das Gesetz über klimaneutrale Industrie
1016 (*Net Zero Industry Act*) muss Europa zum Vorreiter für die Entwicklung von Schlüsseltechnologien zur
1017 Emissionsfreiheit machen. Durch ihn und das Europäische Gesetz für kritische Rohstoffe muss
1018 Europa langfristig unabhängiger bei der Produktion von Solarmodulen und Windrädern werden.

1019

1020 Mit Ende des Recovery and Resilience Funds 2026 droht eine Finanzierungslücke, gerade zu einer
1021 Zeit, in der massive Investitionen notwendig sind. Um den European Green Deal und andere
1022 Initiativen wie den „Clean Industrial Deal“ umzusetzen, sind mehr Mittel nötig. Dazu gehört,

1023 vorhandene Förderinstrumente wie den Just Transition Fund oder den Innovationsfonds auf EU-
1024 Ebene zu stärken und weitere aufzusetzen. Zudem ist das EU-Beihilferecht in seiner jetzigen Form
1025 nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Reform, die einheitliche und kontrollierbare
1026 Standards setzt, um für Verlässlichkeit, Investitionssicherheit und Transparenz zu sorgen und an
1027 den Zielen klimaneutraler und resilienter Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit, Guter Arbeit,
1028 Beschäftigungssicherung und -entwicklung auszurichten.

1029 **Biodiversität wahren, Ernährung nachhaltig gestalten und Umweltverschmutzung** 1030 **bekämpfen**

1031
1032 Neben der Klimakrise müssen wir dringend **dem fortschreitenden Verlust der Biodiversität auf**
1033 **unserem Kontinent und in der Welt entgegenwirken**. Die biologische Vielfalt ist eine zentrale
1034 Lebensgrundlage für Wohlergehen und Gesundheit. Die Mitgliedstaaten müssen die **EU-**
1035 **Biodiversitätsstrategie 2030** und das Naturschutzabkommen von Montreal durch konkrete
1036 Maßnahmen **umsetzen**. Dennoch wurden die letzten umweltpolitischen Ambitionen in den
1037 Bereichen Renaturierungsgesetz oder Pestizide abgeschwächt. Das Ziel der nächsten fünfjährigen
1038 Legislaturperiode der EU muss es sein, die Transformation der Landwirtschaft hin zu einem
1039 resilienten und zukunftsfähigen Ernährungssystem entscheidend voranzubringen. Um eine sichere
1040 und ressourcenschonende Lebensmittelerzeugung in der EU tatsächlich zu erreichen, müssen
1041 einschlägige Nachhaltigkeitsstandards gleichermaßen für Agrarimporte gelten.

1042
1043 Ebenso unterstützen wir das Ziel der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie, für weniger Schadstoffe in
1044 der Luft zu sorgen. Dennoch birgt die Einigung zur EU-Luftqualitätsrichtlinie große
1045 Herausforderungen u.a. für die Kommunen. Die Umsetzung wird nur gelingen, wenn die EU die
1046 Schadstoffe auch direkt an der Quelle angeht.

1047 1048 **Umwelt- und klimafreundliche Mobilität stärken**

1049
1050 Menschen in Stadt und Land kann durch einen **europaweiten Ausbau von öffentlichen**
1051 **Personennah- und Fernverkehrsangeboten** und höheren Taktungen schnellstmöglich
1052 klimafreundliche und barrierefreie Mobilität ermöglicht werden. Dabei sollte auch der
1053 transeuropäische Verkehr stärker europäisch organisiert werden, insbesondere mit einem
1054 Europatakt, grenzüberschreitenden Regionalzügen, Kooperationen der Bahnen zum vereinfachten
1055 Ticketing und dem entschlossenen Ausbau von Nachtzugverbindungen.
1056

1057 **3.3 Digitale und resiliente Zukunft gestalten**

1058 Der gemeinsame Binnenmarkt ist eine Kernerrungenschaft der EU und Garant für wirtschaftliche
1059 Stabilität und Versorgungssicherheit. Jedoch ist er auch 30 Jahre nach seiner Etablierung noch nicht
1060 vollendet und muss für die digitale Zukunft und die Zeitenwende fit gemacht werden.

1061 **Digitale Souveränität ausbauen und Binnenmarkt stärken**

1062
1063 Wir fordern die EU auf, die Integrität des Binnenmarktes zu wahren und gleichzeitig die **digitale**
1064 **wie auch technologische Souveränität der EU** zu stärken. Dies erfordert zuallererst **den**
1065 **wirksamen Schutz der europäischen Infrastrukturen vor feindlichen Angriffen und die volle**

1066 **Kontrolle über europäische Daten.** Ebenso sollte die EU sozioökonomischen Divergenzen
1067 entgegnetreten und die Rahmenbedingungen für Wachstum und Unternehmergeist verbessern.
1068 Dies muss mit der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes und der Bereitstellung einer
1069 **leistungsfähigen, resilienten und flächendeckenden digitalen Infrastruktur** beginnen. Hierzu
1070 gehört auch ein grenzübergreifender, nutzerfreundlicher und auf alle Abläufe hinweg vollständiger
1071 digitaler öffentlicher Dienst, den die Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen von jedem
1072 Mitgliedstaat aus nutzen können. Wir begrüßen daher die Einführung des "Interoperable Europe
1073 Act", der den grenzüberschreitenden Datenaustausch erleichtern und die digitale Transformation
1074 des öffentlichen Sektors beschleunigen wird. Schließlich sind für den Schutz öffentlicher
1075 Gemeingüter personell wie sachlich gut ausgestattete öffentliche Dienste unverzichtbar. Daher darf
1076 das Recht auf gute Verwaltung keine Leerformel und der digitale Staat keine Insellösung sein,
1077 sondern muss von Beginn an europäisch angelegt werden.

1078
1079 Ebenso sollte die EU Innovationen in der **Entwicklung und Forschung europäischer digitaler**
1080 **Dienste und Schlüsseltechnologien vorantreiben** und den grenzüberschreitenden
1081 Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern. Es bestehen bereits gute
1082 Ansätze durch die strategischen transnationalen Förderprojekte der IPCEIs (*Important Projects of*
1083 *Common European Interest*) zu Themen wie Wasserstoff, Künstliche Intelligenz und Halbleiter wie
1084 auch der europäischen Datenstrategie, die es auf Basis der Grundwerte und mit dem Ziel,
1085 europäische digitale Technologieführerschaft zu schaffen, zu stärken gilt. Dies sollte einhergehen
1086 mit einem verlässlichen Rechtsrahmen, der Rechtssicherheit für die wirtschaftliche Nutzung von
1087 Daten schafft. Das Gesetz über digitale Märkte, das im Januar 2024 in Kraft trat, sehen wir als
1088 wichtige Ergänzung zum EU-Wettbewerbsrecht, da es klare Regeln für große Plattformen einführt,
1089 ihre Marktmacht als *Gatekeeper* verringert, den Austausch insbesondere von Industriedaten
1090 erleichtert und somit fairen Wettbewerb fördert.

1091
1092 Neben den Weiterentwicklungen muss die EU **Hemmnisse im Waren- und Dienstleistungs-**
1093 **verkehr sowie in der Arbeitnehmerfreizügigkeit weiter abbauen** und durch eine moderne,
1094 horizontale Industrie- und Wirtschaftspolitik die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen,
1095 besonders der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), fördern. Die Kommission sollte das Ziel
1096 eines schlanken, effizienten und KMU-freundlichen Regulierungsrahmens verfolgen und die
1097 Wettbewerbsvorschriften überprüfen, um europäische Unternehmen im Wettbewerb mit staatlich
1098 subventionierten Wettbewerbern aus Drittstaaten zu stärken. Dazu muss die Europäische
1099 Kommission zukünftige produktbezogene Regulierungsvorhaben in allen Rechtsbereichen nach
1100 den Prinzipien des Neuen Rechtsrahmens (*New Legislative Framework, NLF*) entwickeln. Im Kontext
1101 Digitalisierung und Nachhaltigkeit muss sie sich daher für eine konsequente Anwendung und
1102 Fortführung der Normung im Rahmen des NLF einsetzen. Ebenso müssen die Mitgliedstaaten
1103 bestehende europäische Rechtsakte zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer konsequenter und
1104 effektiver durchsetzen. Gleichzeitig dürfen zentrale Regelungsaspekte nicht in Normungsgremien
1105 verschoben werden, zu denen gesellschaftliche Kräfte nur schwer Zugang hat

1106 **Banken- und Kapitalmarktunion vollenden**

1107

1108 Mit Blick auf Europas Krisenfestigkeit fordern wir, die **Wirtschafts- und Währungsunion auf Basis**
1109 **der sozialen Marktwirtschaft dauerhaft zu stabilisieren.** Dazu muss die EU zeitnah die Banken-
1110 und Kapitalmarktunion vollenden, um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu festigen und
1111 das Potenzial eines europäischen Kapitalmarktes voll auszuschöpfen. Die Ausgestaltung der

1112 Bankenunion muss mit bereits bestehenden gut funktionierenden Strukturen kompatibel sein und
1113 darf kleine und mittlere Banken nicht überregulieren.

1114 **Resilienz in der strategischen Versorgung stärken**

1115

1116 Schließlich fordern wir, die **strategischen Abhängigkeiten**, insbesondere mit Bezug auf kritische
1117 Rohstoffe und Energieträger, zu reduzieren. In diesem Kontext begrüßen wir die Verabschiedung
1118 des „Gesetzes zu kritischen Rohstoffen“ um Abhängigkeiten zu verringern. Die EU sollte zudem zur
1119 Stärkung ihrer Resilienz die internationalen Partnerschaften mit freiheitlich-demokratischen
1120 Staaten intensivieren. Hierbei sind die international eingegangenen Verpflichtungen, wie das
1121 Pariser Klimaabkommen, verbindlich zu beachten. Zudem bekräftigen wir unsere Forderung, die
1122 Versorgungssicherheit mit medizinischen Schutzgütern, Medikamenten und Medizintechnik in der
1123 EU zu verbessern, die Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich zu fördern und die
1124 Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik zu verstetigen. Vor dem Hintergrund der Klimakrise
1125 müssen die Mitgliedstaaten ebenso die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im
1126 Katastrophenschutz intensivieren.

1127 **3.4 Soziale Gerechtigkeit gestalten**

1128 Europas Zukunft muss gerecht gestaltet sein, um Zusammenhalt und Wohlergehen zu fördern. Nur
1129 ein Europa, das die Freiheiten des Binnenmarktes mit der Solidarität und dem gesellschaftlichen
1130 Bedürfnis nach sozialer Sicherheit zusammendenkt, wird das Vertrauen der Bürgerinnen und
1131 Bürgern zurückgewinnen.

1132 **Sozialen Fortschritt europaweit fördern**

1133

1134 Die EU hat sich in ihren Verträgen der wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft verschrieben
1135 und sollte dieses Ziel auf Basis der **Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)** weiter fest
1136 verfolgen. Denn wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt müssen besonders in Krisenzeiten Hand in
1137 Hand gehen.

1138

1139 Unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität, sowie der vertraglich festgehaltenen EU-
1140 Kompetenzen und im engen Dialog mit den Sozialpartnern und repräsentativen Interessen sollten
1141 die EU und ihre Mitgliedstaaten die Grundsätze und -rechte zeitnah und entlang des Aktionsplans
1142 weiter in **konkrete politische und gesetzgeberische Maßnahmen** umsetzen. Nur so kann die
1143 Verpflichtung zur Erreichung der Kernziele aus der Erklärung von Porto zur Armutsreduktion,
1144 Beschäftigung und Weiterbildung bis 2030 eingehalten werden.

1145 **Zukunft der Arbeit durch sozialen Dialog gestalten**

1146

1147 Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten **Armut und Arbeitslosigkeit** - insbesondere die anhaltend
1148 hohe, europaweite Jugendarbeitslosigkeit - durch gezielte europäische Investitionen, eine
1149 Umsetzung der neuen Europäischen Kindergarantie und weitere komplementäre europäische
1150 Maßnahmen **bekämpfen**. Schwerpunktmäßig sollten dabei die strukturellen Ursachen der
1151 Arbeitslosigkeit durch nationale Arbeitsmarkt- und Bildungsreformen angegangen werden. Die
1152 2020 beschlossene Stärkung der Jugendgarantie weist in dieser Hinsicht in die richtige Richtung,
1153 doch fehlt ein Qualitätsrahmen, der die Schaffung von guter Arbeit sicherstellt.

1154

1155 **Denn neue Arbeitsplätze im digitalen und ökologischen Wandel** müssen ungeachtet des
1156 Beschäftigungsverhältnisses soziale Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen entlang nationaler
1157 und europäischer Mindeststandards bieten. Dies gilt besonders für die neuen Arbeitsformen, in
1158 deren Bereich EU-Mindeststandards, wie z. B. zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsprävention, die
1159 nicht ausgehebelt werden dürfen. Ebenfalls muss die EU die unterschiedlichen
1160 Transformationsprozesse so gestalten, dass Lebenshaltungskosten nicht massiv ansteigen und die
1161 Investitionen für die Transition gesellschaftlich und intergenerationell gerecht verteilt sind. Dafür
1162 vorgesehene Fördergelder sollten immer an die Kriterien Guter Arbeit wie Tarifbindung,
1163 Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien gebunden werden.

1164

1165 Zudem sollte die EU durch ihre **Kohäsionspolitik**, den Fonds für einen gerechten Übergang (Just
1166 Transition Fund) und den Klima-Sozialfonds den ökologischen Wandel für einkommensschwache
1167 Haushalte und Regionen, die von CO₂-intensiver Industrie und Bergbau geprägt sind,
1168 sozialverträglich gestalten. Strukturfonds und die Mittel für die Transformation dürfen vor dem Ziel
1169 gleichwertiger Lebensverhältnisse in Europa und der notwendigen Gestaltung der Transformation
1170 nicht gegeneinander ausgespielt werden, den Beides muss mit angemessenen Mitteln ausgestattet
1171 werden

1172

1173

1174 **Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für gute Arbeit sollte stets im Dialog mit den**
1175 **Sozialpartnern geschehen.** Wir treten für eine mitbestimmte Arbeitswelt ein, die es
1176 Arbeitgebenden und Beschäftigten ermöglicht, untereinander die Bedingungen ihrer Arbeit zu
1177 gestalten und darüber hinaus im Dialog mit dem Staat den ordnungspolitischen Rahmen ihrer
1178 Arbeit mitzubestimmen.

1179

1180 Wir setzen uns dafür ein, **den sozialen Dialog und die Sozialpartnerschaft** mit allen Akteurinnen
1181 und Akteuren, auch im gewerkschaftlichen Kontext, europaweit auf allen Ebenen zu stärken und
1182 weiter zu institutionalisieren. Hierzu gehört auch **die Stärkung des Instruments der**
1183 **Sozialpartnervereinbarung nach Artikel 155 AEUV.** Wir begrüßen dessen Wiederbelebung und
1184 fordern von der Europäischen Kommission, klare und transparente Festlegungen, die den Umgang
1185 mit Anträgen der Sozialpartnerinnen und -partner auf Durchführung einer solchen Vereinbarung
1186 durch Beschluss des Rates – etwa als Richtlinie – betreffen. Denn die Stärkung der autonomen
1187 Sozialpartnerschaft auf EU-Ebene kann nur gelingen, wenn die Umsetzung ihrer Vorschläge
1188 gesichert ist.